Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik

Demografische Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung – Handlungsempfehlungen

Kurzfassung
zum Abschlussbericht der Enquetekommission

Landtag von
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort **Seiten 1 bis 3**

II. Die demografische Entwicklung in Baden-Württemberg **Seiten 4 bis 14**

- Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit Seiten 4 bis 7
- Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft Seiten 8 bis 13
- Zusammenfassende Beurteilung für Baden-Württemberg Seiten 13 und 14

III. Allgemeine Handlungsempfehlungen der Kommission **Seiten 15 und 16**

IV. Handlungsempfehlungen der Kommission zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten **Seiten 17 bis 53**

- Allgemeine Vorbemerkung Seiten 17 und 18
- Handlungsempfehlungen und Minderheitenvoten Seiten 18 bis 53
  - A. Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung Seiten 18 bis 29
  - B. Pflege, Gesundheit und Behinderte Menschen Seiten 29 bis 36
  - C. Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft Seiten 36 bis 40
  - D. Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung Seiten 40 bis 43
  - E. Gesellschaft Seiten 43 bis 47
  - F. Öffentliche Haushalte Seiten 48 bis 52
- Monitoring, öffentliche Anhörung Seite 53

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg

Redaktion
Winfried Kleinert, Landtagsverwaltung,
Geschäftsstelle der Enquetekommission

Mitarbeit
Christina Benita Wilke, Universität Mannheim, Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel

© Landtag von Baden-Württemberg, 2/2006

I.

Vorwort

Die erhebliche Tragweite des demografischen Wandels wurde über Jahrzehnte hinweg massiv unterschätzt. Andere politische, gesellschaftliche und ökonomische Ereignisse und Entwicklungen haben die von wissenschaftlicher Seite bereits seit geraumer Zeit problematisierten demografischen Veränderungen immer wieder in den Hintergrund gedrängt. Dies dürfte wohl auch daran liegen, dass der demografische Wandel kein plötzlich auftretendes Ereignis ist, kein spektakulärer „Paukenschlag". Die demografischen Veränderungen vollziehen sich ganz im Gegenteil als eine Art „Revolution auf leisen Sohlen" gleichermaßen schleichend wie geräuschlos. Zugleich schreitet der demografische Veränderungsprozess jedoch stetig voran:

Das „Uhrwerk Demografie" tickt ohne Unterlass.

Erst im Laufe der letzten Jahre ist der demografische Wandel zu einem „Mega-Thema" geworden. Während der Diskurs über die demografischen Herausforderungen zunächst vor allem die längerfristige Funktionsfähigkeit der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme im Blick hatte, scheint im allgemeinen Bewusstsein inzwischen die Erkenntnis zu reifen, dass der demografische Wandel sowohl unsere gesamte gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Realität als auch unseren konkreten Lebensalltag deutlich verändern wird.

Seit sich der demografische Wandel eine gesicherte Position in unserer Mediengesellschaft verschafft hat, wird er ganz überwiegend als ein bedrohliches Szenario dargestellt. Plakative Aussagen in den Medien oder in vielen der inzwischen recht zahlreichen Bücher zu diesem Thema verfestigen eine von abgrundtiefem Pessimismus geprägte Sicht des demografischen Wandels nach Kräften. In der Folge wird der demografische Wandel als ein düsterer Schatten wahrgenommen, der unsere in Zeiten der globalisierten Weltwirtschaft ohnehin schon schwierig genug erscheinende Zukunft zusätzlich verdunkelt.

Eine solche emotionale gesellschaftliche Grundbefindlichkeit schafft natürlich keine günstigen Rahmenbedingungen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel. Ganz im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass sie einem bedenklichen Fatalismus Vorschub leistet. Nun wäre es allerdings unredlich, so zu tun, als ob der demografische Wandel mühelos zu bewältigen wäre. Er ist durchaus eine gewaltige Herausforderung. Die stetig weiter ansteigende durchschnittliche Lebenserwartung ist für moderne Gesellschaften bisher ohne historische Parallele. Wir können zur Bewältigung des demografischen Wandels daher auf keinen praktischen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Das Planungsdenken unserer gesamten Wirtschaft und Gesellschaft war in den vergangenen Jahrzehnten tief von der Erfahrung eines stetigen Bevölkerungswachstums geprägt. An die Vorstellung, dass dieser Prozess zum Stillstand kommen wird, ja sich sogar umkehren dürfte, müssen sich die Menschen erst noch gewöhnen.

Gerade aber die Größe der Herausforderung verbietet es, die Augen vor der Entwicklung zu verschließen. Der demografische Wandel ist nämlich keine ohne Vorwarnung über uns hereinbrechende und unabwendbare Naturkatastrophe, der wir hilf- und

wehrlos ausgeliefert sind. Er gleicht vielmehr, um es mit den Worten des Rostocker Bevölkerungsforschers Prof. James W. Vaupel zu sagen, eher dem Gezeitenwechsel an der Nordsee:
„Die Flut steigt zwar langsam, aber stetig und unaufhaltsam. Die zentrale Gefahr stellt dabei nicht der demografische Wandel an sich dar, sondern vielmehr die demografische Ignoranz."

Wir müssen also lernen, die Herausforderung Demografie anzunehmen und die mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungen als **Chance** begreifen, die es anzupacken und konstruktiv zu gestalten gilt. Dabei wird es auch ganz entscheidend darauf ankommen, die noch immer unterschätzten **Potenziale der älteren Menschen** gesellschaftlich und ökonomisch zu nutzen. Der bislang vorherrschende Jugendwahn in den Betrieben und Unternehmen muss überwunden werden.

Die vom Landtag im Frühjahr 2004 eingesetzte Enquetekommission stand vor der Aufgabe, **landespolitische** Handlungsansätze herauszuarbeiten, die geeignet sind, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Sie hat diesen Auftrag als sinnvolle Ergänzung der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquetekommission verstanden, die ihren Bericht im Jahre 2002 vorgelegt hat.

Die Enquetekommission bestand aus 11 Abgeordneten und vier sachverständigen Personen:
Abgeordnete
Herr Dr. Bernhard Lasotta (CDU)
Herr Klaus-Dieter Reichardt (CDU)
Herr Helmut Walter Rüeck (CDU)
Herr Hermann Seimetz (CDU) – Vorsitzender –
Frau Dr. Monika Stolz (CDU)
Frau Katrin Altpeter (SPD)
Herr Christoph Bayer (SPD)
Herr Rudolf Hausmann (SPD)
Frau Marianne Wonnay (SPD) – stellvertretende Vorsitzende –
Herr Dr. Walter Döring (FDP/DVP)
Frau Edith Sitzmann (GRÜNE)
Sachverständige Personen
Herr Matthias Jung, Forschungsgruppe Wahlen e. V., Mannheim
(benannt von der CDU)
Herr Siegfried Hörrmann, Vorsitzender des Landesseniorenrates Baden-Württemberg, Stuttgart (benannt von der SPD)
Herr Prof. Dr. Axel Börsch-Supan Ph. D., Universität Mannheim, Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel – MEA –
(benannt von der FDP/DVP)
Herr Dr. Heimfrid Wolff, freier Wirtschaftsberater, Seniorberater der PROGNOS AG, Grenzach-Wyhlen/Basel
(benannt von den GRÜNEN)

Diese Broschüre will einen Beitrag zum besseren Verständnis der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen leisten. Sie gibt einen Überblick über die demografische Ausgangslage sowie die bis zum Jahre 2050 zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg und stellt die daraus erwachsenden Handlungsempfehlungen der Kommission an den Landtag dar.

Wer sich noch intensiver mit dem demografischen Wandel befassen will, dem sei die Lektüre des Berichts und der Empfehlungen der Enquetekommission empfohlen. Die einschlägige Landtagsdrucksache 13/4900 ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg eingestellt (www.landtag-bw.de). Dem Bericht liegt auch ein ausführliches Glossar bei, in dem für das Verständnis des Themas Demografie wichtige Fachbegriffe verständlich erläutert werden.

Die Vorstellung, dass die Politik den demografischen Wandel ohne einen Beitrag der gesellschaftlichen Gruppen und unter Wahrung aller derzeitigen Besitzstände bewältigen könnte, ist allerdings illusionär. Sie wird die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen ganz sicher nicht allein schultern können. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich wieder stärker an der Gestaltung unseres Gemeinwesens einbringen müssen. Hier hat Baden-Württemberg mit seinem bereits heute überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, eine gute, solide Ausgangslage. Aber auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsbeitrag der Menschen, die sich für Kinder entscheiden, wird neu zu gewichten sein:
Kinder sind wertvolle Investitionen in unsere gesellschaftliche und ökonomische Zukunft.

Es führt kein Weg daran vorbei:

Demografie geht uns alle an.

Hermann Seimetz MdL
Vorsitzender

Marianne Wonnay MdL
stellvertretende Vorsitzende

II.

Die demografische Entwicklung in Baden-Württemberg

■ Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit

Die Einwohnerzahl des Landes Baden-Württemberg hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1952 bis zum Jahresende 2003 von etwa 6,6 Mio. Einwohnern auf knapp 10,7 Mio. Einwohner und damit um **nahezu 65 %** erhöht. Kein anderes Bundesland konnte in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten ein derart rasantes Bevölkerungswachstum verzeichnen wie Baden-Württemberg. Das nachstehende Diagramm zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) von 1952 bis 2003 auf:

Veränderung der Bevölkerung in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) von 1952 bis 2003

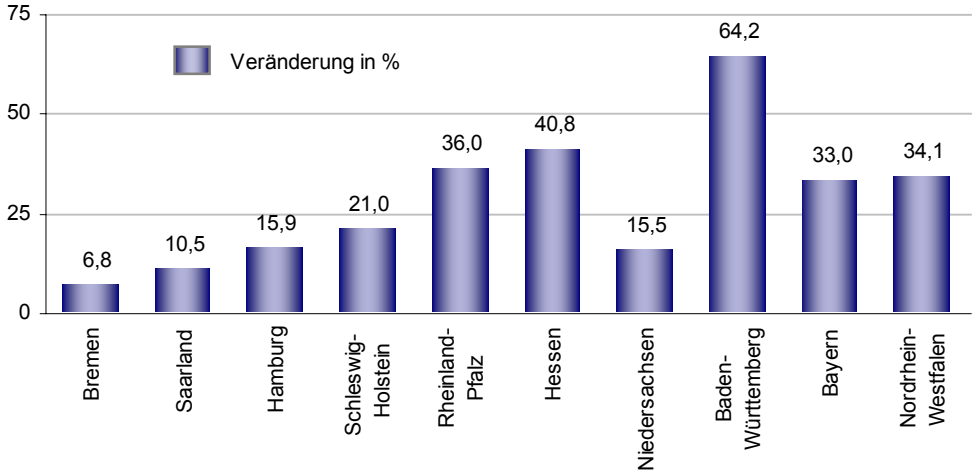

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Ursächlich für den Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg von somit rund 4,1 Mio. Menschen sind zu etwa zwei Dritteln Wanderungsgewinne. Dabei handelt es sich um die Differenz zwischen Zuwanderungen in das Land und Abwanderungen aus dem Land. Das restliche Drittel geht auf einen Geburtenüberschuss (Bilanz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen) zurück. Diese hohen Wanderungsgewinne können als Beleg für wirtschaftliche Stärke, Arbeitsplatzangebot und Attraktivität des Landes gewertet werden. Daneben spielen auch bundesweit zu verzeichnende Entwicklungen – insbesondere Flüchtlings- und Asylbewerberströme sowie die Zuwanderung von (Spät-) Aussiedlern – eine Rolle. In den Jahren zwischen 1990 und 2004 hat sich der Anteil der Wanderungsgewinne auf vier Fünftel des Bevölkerungszuwachses erhöht, der Anteil der Geburtenüberschüsse ist demgemäß anteilig von einem Drittel auf ein Fünftel gesunken.

► Erhebliche regionale Unterschiede

Die regionale Spannbreite dieser Bevölkerungsentwicklung ist jedoch ganz beträchtlich: Sie reicht für die Jahre 1990 bis 2004 von einem Bevölkerungsrückgang von 0,9 % im Stadtkreis Mannheim über einen Zuwachs von 1,8 % im Stadtkreis Stuttgart

bis zu einer Bevölkerungszunahme von 20,7 % im Landkreis Heilbronn. Das nachfolgende Diagramm zeigt diese Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen auf (SKR bedeutet Stadtkreis, LKR Landkreis):

Bevölkerungszunahme und -abnahme in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1990 bis 2004

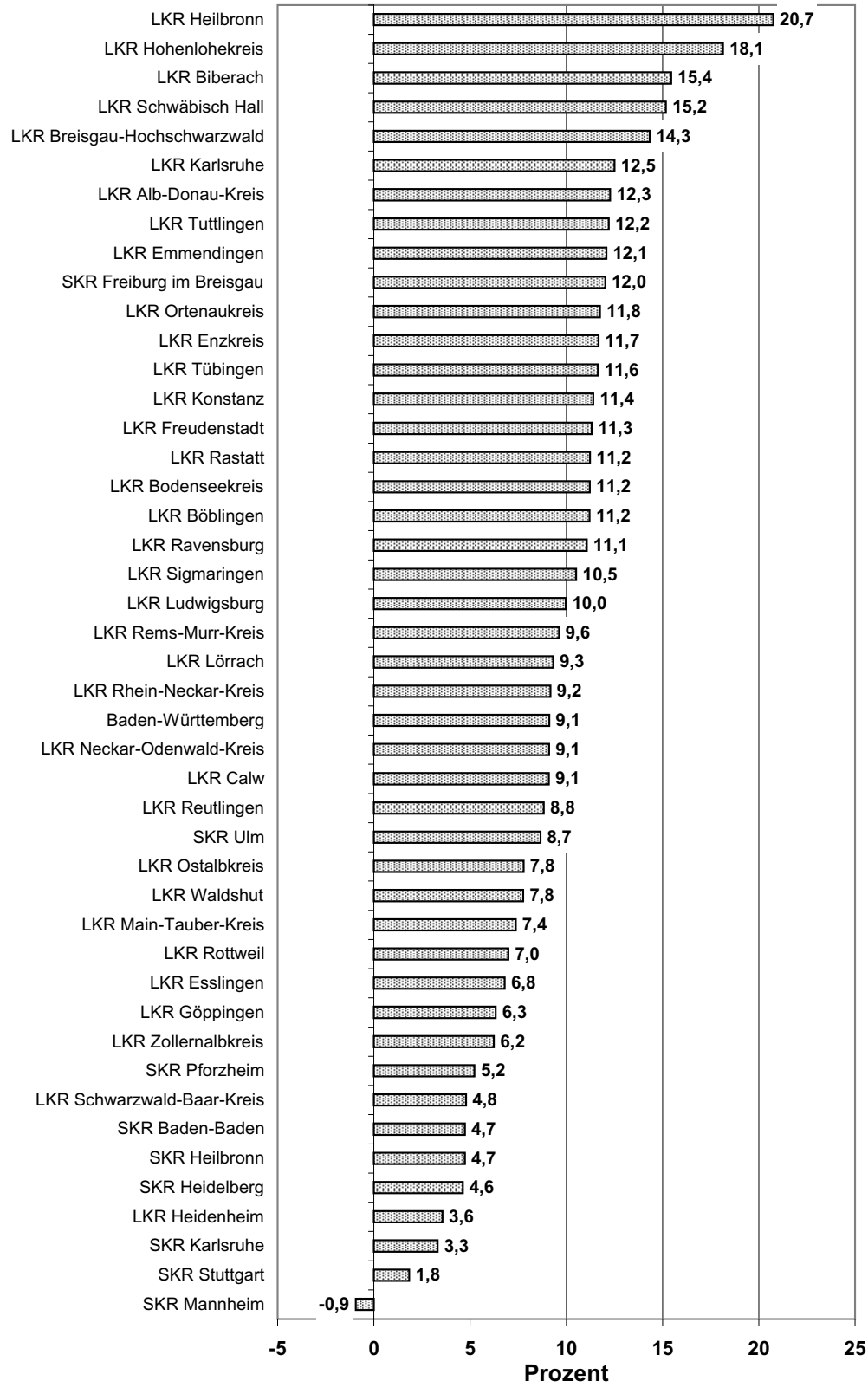

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

► **Starke Nettozuwanderungen aus den neuen Ländern**

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 sind die Nettozuwanderungen von insgesamt rund 194 000 Menschen nach Baden-Württemberg zu rund 70 % aus dem übrigen Bundesgebiet und lediglich zu etwa 30 % aus dem Ausland erfolgt. Der Hauptteil der Wanderungsgewinne gegenüber dem übrigen Bundesgebiet – knapp 81 400 Personen – stammte aus den neuen Ländern. Aus diesen Ländern sind überwiegend junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren (Anteil knapp 38 %) und minderjährige Kinder (Anteil fast 32 %) zugewandert.

Im Jahr 2004 wurde die Nettozuwanderung nach Baden-Württemberg sogar in vollem Umfang von der Zuwanderung aus anderen Bundesländern getragen. Mehr als die Hälfte der Zugewanderten kam aus den neuen Ländern. Dabei stellte Sachsen das Hauptherkunftsgebiet der Zuwanderer dar: Von dort wanderten im Jahr 2004 per saldo rund 4 100 Personen nach Baden-Württemberg zu.

Baden-Württemberg ist damit eines der Bundesländer, das von der innerdeutschen Ost-West- sowie Nord-Süd-Wanderung im Sinne eines quantitativen Wanderungsgewinns, aber auch – da gerade jüngere Menschen mit überdurchschnittlicher Ausbildung besonders mobil sind (Braindrain) – in qualitativer Hinsicht in besonders hohem Maße profitiert („Gewinnerland“)**.**

► **Alterung der Gesellschaft**

Das beschriebene Bevölkerungswachstum in der Vergangenheit hat jedoch nicht verhindern können, dass sich in Baden-Württemberg insbesondere als Folge des starken Geburtenrückgangs zu Beginn der 70er-Jahre bereits während der vergangenen zwei Jahrzehnte ein zwar schleichender, inzwischen aber erheblicher **demografischer Alterungsprozess** vollzogen hat.

Ein zentraler statistischer Indikator für die Altersstruktur einer Bevölkerung ist insbesondere das **Durchschnittsalter** der Bevölkerung (arithmetisches Mittel), das in der Zeit von 1959 bis Ende 2004 von 34,3 Jahren auf 41,1 Jahre angestiegen ist.

Hierbei bestehen wiederum ganz erhebliche regionale Unterschiede. So waren im Jahre 2004 die Bevölkerung des Landkreises Tübingen mit 39,1 Jahren im Durchschnitt am Jüngsten und die Bevölkerung des Stadtkreises Baden-Baden mit 45,9 Jahren durchschnittlich am Ältesten:

Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2004 (in Jahren)

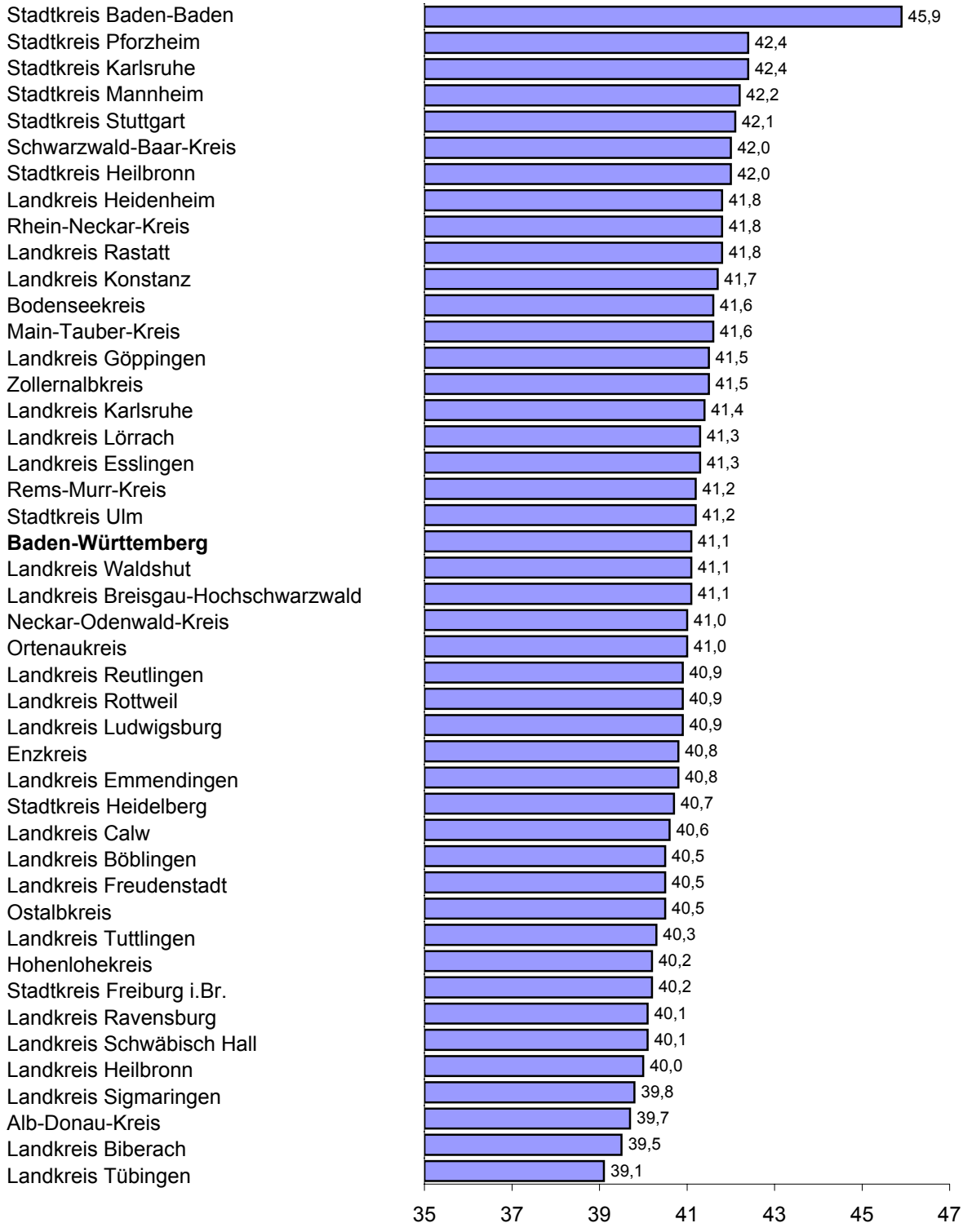

Eine erste „**bevölkerungsstatistische Zäsur**“ hat das Jahr 2000 gebracht: Seit diesem Jahr leben erstmals in der Landesgeschichte mehr 60-jährige und ältere Menschen als unter 20-Jährige in Baden-Württemberg. In Gesamt-Deutschland hat diese „demografische Zeitenwende“ bereits im Jahr 1997 stattgefunden.

■ Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft

Bevölkerungsvorausrechnungen gründen auf Annahmen über die Entwicklung der **Mobilität (räumliche Wanderungsbewegungen)**, des **generativen Verhaltens (Fertilität/Geburtenhäufigkeit)** und der **Sterblichkeit (Mortalität).**

Die als langfristige Modellrechnung angelegte jüngste Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erstreckt sich bis zum Jahre 2050. Es wurden drei Varianten zur **Wanderungsbilanz**, eine konstant bleibende **Geburtenhäufigkeit/Fertilität** (1 380 Geborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren) und ein sich weiterhin fortsetzender **Mortalitäts- bzw. Sterblichkeitsrückgang** – also ein weiterer Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung – zu Grunde gelegt. In dem nachfolgenden Diagramm wird die nach den drei Berechnungsvarianten zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg dargestellt:

Entwicklung der Einwohnerzahl Baden-Württembergs seit 1990 und künftige Entwicklung bis 2050*)

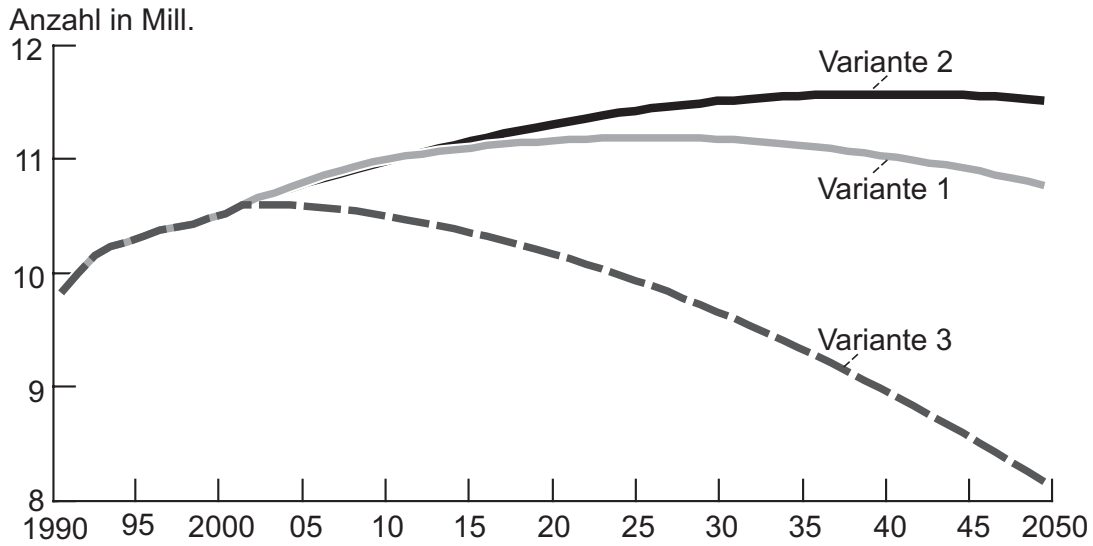

*) Bis 2001 Ist-Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr; Variante 2: Wanderungsgewinne von 50 000 Personen pro Jahr; Variante 3: keine Wanderungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 648 03

► Zu den Annahmen

Hinsichtlich der **Wanderungsbilanz** schätzt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die **Variante 1** als am wahrscheinlichsten ein: Diese Variante geht von einer jahresdurchschnittlichen Nettozuwanderung von **38 000 Personen** nach Baden-Württemberg aus. Danach würde die baden-württembergische Bevölkerung bis zur Mitte des zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts noch leicht anwachsen. Sie läge um das Jahr 2025 mit rund 11,193 Mio. Menschen um etwa 4,7 % oder rund 500 000 Menschen höher als zum Jahresende 2001. Auf längere Sicht ist jedoch auch in Baden-Württemberg mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen, weil die zunehmenden Sterbefallüberschüsse nach 2025 die angenommenen Wanderungsgewinne in immer stärkerem Maße übertreffen.

Die **Geburtenhäufigkeit/Fertilität** liegt in Baden-Württemberg – wie in allen Bundesländern – bereits seit mehreren Jahrzehnten **deutlich unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus (replacement-level)**. Der statistische Indikator hierfür ist die **zusammengefasste Geburtenziffer** oder **Total Fertility Rate (TFR)**. Diese synthetische Zahl gibt vereinfacht ausgedrückt Auskunft darüber, wie viele Kinder Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre, insgesamt also 16 Geburtsjahrgänge) durchschnittlich zur Welt bringen. Für eine Bestandserhaltung wäre eine TFR von **rund 2,1** erforderlich. Diese TFR wurde in Deutschland letztmals im Jahre 1970 erreicht. In den nachfolgenden Jahren hat sich die TFR auf einem niedrigen Niveau **zwischen 1,3 und 1,4** eingependelt. Die Unterschiede zwischen dem Bundesdurchschnitt (2003: TFR 1,34) und Baden-Württemberg (2003: TFR 1,36) haben marginalen Charakter und sind statistisch zu vernachlässigen. Da derzeit keine objektiven Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine signifikante Erhöhung der TFR hindeuten, hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bei seinen Vorausrechnungen unterstellt, dass die TFR innerhalb des Berechnungszeitraums unverändert bleibt.

Zur **Mortalität** ist auszuführen, dass die Lebenserwartung der in Baden-Württemberg lebenden Menschen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte stetig angestiegen ist. Ein neugeborener Junge kann heute in Baden-Württemberg auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 77,4 Jahren hoffen, ein neugeborenes Mädchen sogar auf etwa 82,6 Jahre. Damit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener um etwa acht bis neun Jahre höher als Anfang der 70-er Jahre. Ein wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung stellt die deutlich verringerte Säuglingssterblichkeit dar, die auf etwa ein Sechstel des Standes von 1970/1972 abgesunken ist. Aber auch im höheren Alter hat die Sterblichkeit deutlich abgenommen: Nach den heutigen Sterblichkeitsverhältnissen kann gut ein Drittel (38 %) der heute 65-jährigen Männer das 85. Lebensjahr erreichen, bei den Frauen liegt der entsprechende Anteil sogar bei 56 %. Damit hat sich der Anteil derer, die nach Erreichen des derzeit geltenden gesetzlichen Renteneintrittalters von 65 Jahren die Aussicht auf mindestens 20 weitere Lebensjahre haben, innerhalb von nur drei Jahrzehnten verdoppelt. Im bundesweiten Vergleich weist Baden-Württemberg überdurchschnittlich günstige Lebenserwartungen auf.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die Bevölkerung in Baden-Württemberg nach dieser Vorausrechnung (Variante 1) innerhalb der nächsten Jahrzehnte zunächst noch geringfügig zunehmen und anschließend wieder etwas abnehmen wird, um sich im Jahre 2050 etwa auf das heutige Niveau einzupendeln.

► Immer mehr Ältere, immer weniger Jüngere

Die im Vergleich zur Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl für Baden-Württemberg wesentlich gewichtigere Herausforderung an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stellen die absehbaren **enormen Veränderungen in der Altersgliederung** der Bevölkerung dar. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die verschiedenen Altersgruppen der baden-württembergischen Bevölkerung seit dem Jahr 1900 entwickelt haben und nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Variante 1) bis zum Jahr 2050 voraussichtlich entwickeln werden:

Entwicklung der Einwohnerzahlen Baden-Württembergs seit 1900 nach ausgewählten Altersgruppen*)

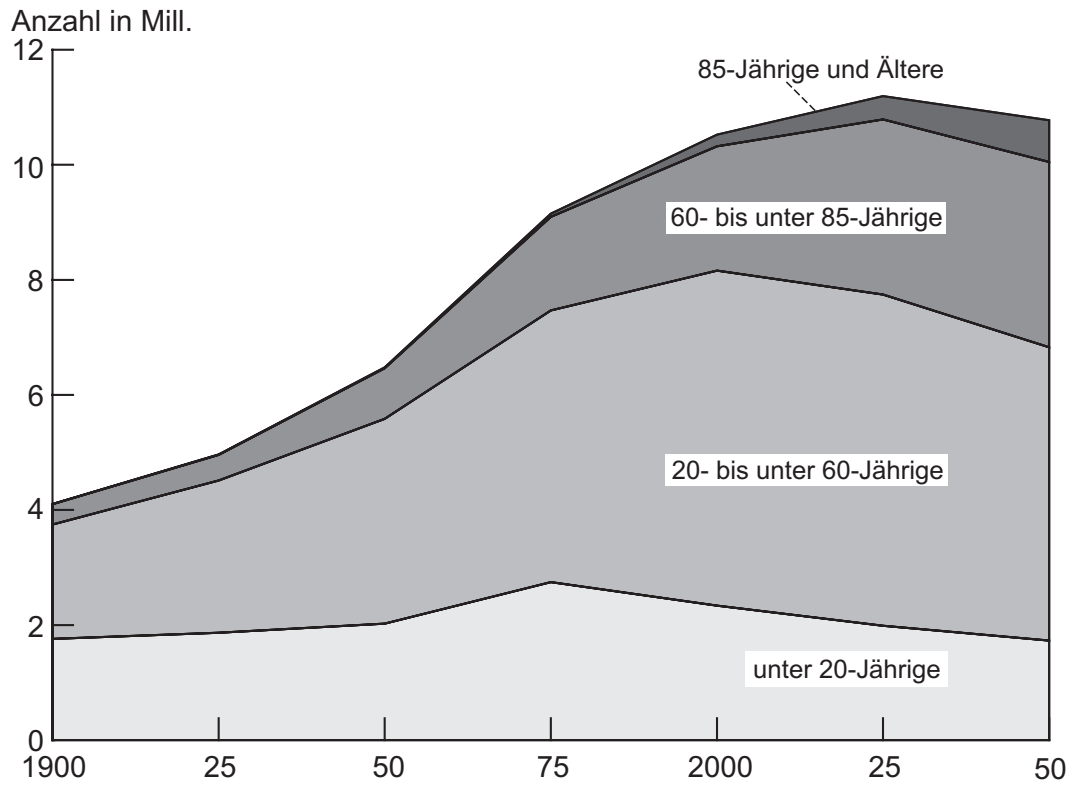

*) Bis 2001 Ist-Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 647 03

Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird voraussichtlich von derzeit knapp 22 % langsam auf 18 % im Jahre 2020 sinken und in den Jahren 2040 bis 2050 sogar auf 16 % abnehmen. Zugleich dürfte der Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und älteren Menschen von heute 23 % auf 27 % im Jahre 2020 ansteigen. Danach erhält der demografische Wandel durch das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge aus der Zeit von etwa 1955 bis 1970 (Babyboomer) in die Altersphase der Älteren einen besonders kräftigen Schub. Um das Jahr 2030 würden die 60-Jährigen und Älteren bereits etwa ein Drittel der Bevölkerung stellen, im Jahre 2050 läge ihr Bevölkerungsanteil sogar bei 36 %.

Die große Gruppe der 20- bis unter 60-Jährigen, die in der Hauptsache das Erwerbspersonenpotenzial bildet, wird in den kommenden zwei Jahrzehnten zwar noch einen Bevölkerungsanteil von etwa 55 % halten können. **Innerhalb dieser Altersgruppe wird sich das durchschnittliche Alter jedoch stetig nach oben hin verschieben**. Bis zum Jahr 2050 würde der Anteil der Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen allerdings schließlich auf 47 % absinken.

► Zuwanderung kann Alterung nicht aufhalten

Der beschriebene Alterungsprozess der Landesbevölkerung würde sich auch bei erheblich höher angenommenen Wanderungsgewinnen (Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Variante 2: Jahresdurchschnittlich 50 000 Personen) kaum verändern. Die Bevölkerung würde bei diesem Szenario bis zum Jahre 2025 gleichfalls zunehmen, um anschließend auf einem etwas höheren Niveau (als bei der Variante 1) zu verbleiben. Innerhalb der Altersstrukturen ergäben sich jedoch keine nennenswerten Veränderungen. Dies bedeutet:
Mit Replacement-Migration lassen sich die demografischen Probleme möglicherweise zwar punktuell mildern, jedoch keinesfalls lösen.

Eine Stabilisierung der derzeitigen Altersstruktur der baden-württembergischen Bevölkerung würde nach Modellberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg eine jährliche Nettozuwanderung von etwa 170 000 bis 180 000 Menschen erfordern. Eine solche Größenordnung von zuwandernden Menschen – bis zum Jahre 2025 wären dies rund 3,5 Millionen Menschen – könnte weder unter gesellschaftlich-integrativen noch wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen bewältigt werden.

► Regionale Aspekte der künftigen demografischen Entwicklung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat die bereits näher beschriebenen Annahmen in der Landesvorausrechnung hinsichtlich der **Fertilität** (Geburtenhäufigkeit), der **Mortalität** (Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung) und der **Wanderungsgewinne** in seine regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung übernommen. Da kleinräumige Vorausrechnungen nur für kürzere Zeiträume sinnvoll sind, erstreckt sich der Prognosezeitraum allerdings nur bis zum Jahr 2020. Aktuelle regionale Unterschiede in der Fertilität und der Mortalität wurden beibehalten. Hinsichtlich der regionalen Wanderungen innerhalb des Landes wurden die zwischen 1997 und 2001 beobachteten Muster fortgeschrieben.

Auf der Grundlage der beschriebenen Annahmen ist zumindest bis zum Jahr 2020 für alle 44 Stadt- und Landkreise durchgehend mit weiteren Bevölkerungszunahmen zu rechnen. Die stärksten Zuwachsraten wird voraussichtlich der Stadtkreis Freiburg mit einem Anstieg von knapp 10 % zwischen 2001 und 2020 aufweisen. Im Landkreis Heidenheim wird der künftige Anstieg der Bevölkerungszahlen in dieser Zeit mit etwa 1% am schwächsten ausfallen. Die Unterschiede hängen weitgehend mit der unterschiedlichen Attraktivität der Kreise im Wanderungsgeschehen zusammen. Durch die im Schnitt alternde Bevölkerung werden voraussichtlich jene Gebiete überproportionale Bevölkerungsgewinne erzielen, die für ältere Menschen eine vergleichsweise hohe Attraktivität aufweisen (Zuzug älterer Menschen, sog. aktive Alterung), während solche Kreise, die in der Vergangenheit einen permanenten „Nachschub“ an verhältnismäßig junger Bevölkerung hatten, an Wachstumsdynamik einbüßen werden. Ein Geburtenüberschuss ist bis zum Jahre 2020 nur noch in sechs der insgesamt 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise zu erwarten. Dabei handelt es sich um die Landkreise Alb-Donau, Böblingen, Biberach, Ludwigsburg und Tübingen sowie den Stadtkreis Ulm.

Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausrechnung für die Kreise, Regionen, Regierungsbezirke und das Land

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region Regierungsbezirk Land	Bevölkerung Dezember 2001	Bevölkerung Dezember 2020	Veränderung 2020 gegenüber 2001	Geburtensaldo 2001 bis 2020	Wanderungssaldo 2001 bis 2020
	1 000		%	1 000	
Stuttgart (SKR)	587	604	+ 2,9	– 10	27
Böblingen (LKR)	368	390	+ 5,9	+ 2	20
Esslingen (LKR)	505	532	+ 5,3	– 8	35
Göppingen (LKR)	258	266	+ 3,3	– 5	14
Ludwigsburg (LKR)	503	534	+ 6,1	+ 0	31
Rems-Murr-Kreis (LKR)	413	436	+ 5,5	– 6	29
Region Stuttgart	2 634	2 762	+ 4,8	– 27	155
Heilbronn (SKR)	120	122	+ 1,5	– 3	5
Heilbronn (LKR)	324	354	+ 9,1	– 3	33
Hohenlohekreis (LKR)	109	117	+ 7,5	– 0	9
Schwäbisch Hall (LKR)	187	198	+ 5,9	– 4	15
Main-Tauber-Kreis (LKR)	138	140	+ 2,2	– 7	10
Region Heilbronn-Franken	878	931	+ 6,1	– 17	70
Heidenheim (LKR)	137	138	+ 0,7	– 5	6
Ostalbkreis (LKR)	315	330	+ 4,5	– 3	17
Region Ostwürttemberg	452	468	+ 3,4	– 8	23
Regierungsbezirk Stuttgart	**3 964**	**4 160**	**+ 5,0**	**– 52**	**248**
Baden-Baden (SKR)	53	56	+ 6,4	– 8	11
Karlsruhe (SKR)	280	301	+ 7,6	– 13	34
Karlsruhe (LKR)	423	453	+ 7,1	– 12	42
Rastatt (LKR)	224	233	+ 3,7	– 10	19
Region Mittlerer Oberrhein	980	1 043	+ 6,4	– 44	106
Heidelberg (SKR)	142	151	+ 6,8	– 3	13
Mannheim (SKR)	308	315	+ 2,0	– 11	17
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	150	156	+ 4,2	– 7	13
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	528	549	+ 4,1	– 20	42
Region Rhein-Neckar-Odenwald	1 128	1 171	+ 3,9	– 41	85
Pforzheim (SKR)	118	120	+ 1,8	– 6	8
Calw (LKR)	160	167	+ 4,0	– 3	9
Enzkreis (LKR)	194	205	+ 5,6	– 3	14
Freudenstadt (LKR)	122	127	+ 4,7	– 4	10
Region Nordschwarzwald	594	619	+ 4,2	– 16	41
Regierungsbezirk Karlsruhe	**2 701**	**2 833**	**+ 4,9**	**– 100**	**231**
Freiburg (SKR)	208	229	+ 9,8	– 3	23
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	243	260	+ 7,0	– 10	27
Emmendingen (LKR)	153	163	+ 6,9	– 4	1
Ortenaukreis (LKR)	411	437	+ 6,2	– 14	39
Region Südlicher Oberrhein	1 016	1 089	+ 7,2	– 32	105
Rottweil (LKR)	142	151	+ 6,3	– 4	12
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	211	219	+ 3,5	– 9	16
Tuttlingen (LKR)	134	142	+ 5,8	– 1	9
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	487	511	+ 5,0	– 13	37
Konstanz (LKR)	269	291	+ 8,4	– 11	33
Lörrach (LKR)	219	234	+ 6,6	– 7	22
Waldshut (LKR)	166	172	+ 3,3	– 5	10
Region Hochrhein-Bodensee	654	697	+ 6,5	– 23	65
Regierungsbezirk Freiburg	**2 157**	**2 297**	**+ 6,5**	**– 68**	**208**
Reutlingen (LKR)	279	295	+ 5,6	– 6	22
Tübingen (LKR)	211	222	+ 5,3	+ 2	10
Zollernalbkreis (LKR)	193	196	+ 1,2	– 5	8
Region Neckar-Alb	683	713	+ 4,3	– 10	39
Ulm (SKR)	118	126	+ 6,8	+ 0	8
Alb-Donau-Kreis (LKR)	187	198	+ 6,1	+ 0	11
Biberach (LKR)	185	201	+ 8,8	+ 1	15
Region Donau-Iller	490	526	+ 7,3	+ 1	35
Bodenseekreis (LKR)	201	216	+ 7,5	– 8	23
Ravensburg (LKR)	271	283	+ 4,6	– 3	15
Sigmaringen (LKR)	134	139	+ 3,9	– 2	7
Region Bodensee-Oberschwaben	605	638	+ 5,4	– 13	45
Regierungsbezirk Tübingen	**1 779**	**1 876**	**+ 5,5**	**– 21**	**119**
Baden-Württemberg	**10 601**	**11 166**	**+ 5,3**	**– 240**	**806**

Ein allgemeiner Trend im Sinne einer stärkeren Hinwendung zu urbanen – also städtischen und großstädtischen – Bereichen oder zum ländlichen Raum kann aus derzeitiger Sicht weder bei der Entwicklung der Geburtenrate noch bei der älteren Bevölkerung statistisch zuverlässig belegt werden. In jüngerer Zeit verstärken sich aus der Sicht von Wohnungsmarktexperten allerdings für eine Renaissance der urbanen Räume sprechenden Anhaltspunkte. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Zunahme der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum in Baden-Württemberg zwischen Anfang 2000 und Ende 2004 mit 1,9 % niedriger als im Landesdurchschnitt (2,3 %) lag. In den 80-er als auch in den 90-er Jahren war die Zunahme der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum dagegen durchweg stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt gewesen. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung könnte nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg darin liegen, dass die Preise für baureifes Land in den ländlichen Räumen in den Jahren 2000 bis 2003 mit 17 % prozentual deutlich stärker zugenommen haben als im landesweiten Durchschnitt (9 %).

Allgemein ist hervorzuheben, dass es in Baden-Württemberg aus heutiger Sicht keine Regionen, Landkreise oder Kommunen geben wird, deren Entwicklung in den kommenden 50 Jahren wesentlich anders verlaufen wird als im Landesdurchschnitt. Eine massive „Entvölkerung“ einzelner Kommunen, Kreise, Regionen oder Landesteile ist in Baden-Württemberg aus heutiger Perspektive also nicht zu erwarten. Gleichwohl dürfte es unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung auch in Baden-Württemberg „Gewinner“ und „Verlierer“ geben, was nach Lage der Dinge einen zunehmenden Wettbewerb der Kommunen vor allem um junge, beruflich gut situierte Einwohner und insbesondere Familien befördern wird. Entsprechende Tendenzen zeichnen sich bereits ab.

Es wird entscheidend darauf ankommen, dass der ab etwa 2026 zu erwartende Rückgang der Bevölkerung bei künftigen Entscheidungen in den Bereichen Verkehrswege sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung prospektiv – also vorausschauend – berücksichtigt wird. Besondere Aufmerksamkeit erfordern unter Gesichtspunkten des demografischen Wandels die Aspekte Suburbanisierung und Verkehrsinfrastruktur.

■ Zusammenfassende Beurteilung für Baden-Württemberg

Auf der Grundlage des ausgewerteten statistischen Datenmaterials kann nach Einschätzung der Kommission für die demografische Entwicklung in Baden-Württemberg zusammengefasst von folgenden **Grundannahmen** ausgegangen werden:

► Mittelfristig noch weiterer Bevölkerungszuwachs, langfristig leichter Bevölkerungsrückgang

In Baden-Württemberg ist aus heutiger Sicht mittelfristig noch nicht mit einem nennenswerten Rückgang der Bevölkerungszahl zu rechnen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 noch geringfügig ansteigen wird, um anschließend in einen stetigen Abwärtstrend überzugehen. Im Jahr 2050 werden voraussichtlich etwa ebenso viele Menschen in Baden-Württemberg leben wie Ende 2001.

► Unsicherheitsfaktor Nettozuwanderung

Ein erheblicher Unsicherheitsfaktor ist allerdings in der weiteren Entwicklung der Nettozuwanderung zu sehen. Nach Einschätzung der Kommission dürfte sich die in der

Wanderungsvariante 1 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg angenommene jahresdurchschnittliche Nettozuwanderung von 38 000 Personen eher an der oberen Grenze des Erwartungshorizonts bewegen. Es kann nicht ohne weiteres unterstellt werden, dass Baden-Württemberg auch in den kommenden Jahren im bisherigen Ausmaß von der Zuwanderung aus anderen Bundesländern – namentlich aus den neuen Bundesländern – profitiert. Auch andere Regionen in Deutschland bemühen sich aktiv um eine Zuwanderung aus anderen Bundesländern. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang ferner, dass in den neuen Bundesländern inzwischen Initiativen ergriffen worden sind, die darauf abzielen, in die alten Bundesländer abgewanderte Fach- und Führungskräfte zu einer Rückkehr in ihre frühere Heimat zu motivieren. Auch der Zustrom an Spätaussiedlern ebbt immer mehr ab. Während 1990 92 741 und 1995 immerhin noch 20 212 Spätaussiedler nach Baden-Württemberg gekommen sind, waren es im Jahr 2004 nur noch 7 229.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass auch eine höhere Nettozuwanderung nicht in der Lage wäre, die zu erwartenden erheblichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung aufzufangen. Sie könnte allenfalls dazu beitragen, mögliche Engpässe in einzelnen Bereichen des Arbeitsmarktes zu entschärfen.

► Alterung als zentrale Herausforderung

Die **zentrale Herausforderung** des demografischen Wandels in Baden-Württemberg ist insbesondere für die Landespolitik und die Kommunalpolitik **der anhaltende Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.**

► Regionale Differenzen

Innerhalb des Landes wird die demografische Entwicklung voraussichtlich innerhalb einer gewissen Bandbreite weitgehend gleichförmig verlaufen. Mit einer „Entvölkerung“ oder völligen „Überalterung“ ganzer Regionen ist nicht zu rechnen. Es wird jedoch auch in Baden-Württemberg regionale sowie örtliche „Gewinner“ und „Verlierer“ geben. Punktuelle infrastrukturelle Schwierigkeiten – z. B. hinsichtlich der ärztlichen Versorgung – im bereits bisher dünner besiedelten ländlichen Raum sind wahrscheinlich. Besonderes Augenmerk ist in diesem Kontext der künftigen Siedlungsentwicklung (Suburbanisierungsprozess) und der weiteren Verkehrsinfrastrukturplanung (Vermeidung folgekostenträchtiger Überkapazitäten) zu widmen.

► Handlungsbedarf

Es erscheint daher geboten, dass sich die Kommunen insbesondere unter Heranziehung der beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg verfügbaren regionalen Daten mit den in ihrem Bereich zu erwartenden demografischen Entwicklungen im Detail auseinandersetzen und ihre konkreten Entwicklungsperspektiven reflektieren. Als Instrument hierfür bietet sich die Entwicklung eines **Demografischen Controllings** an, in dessen Rahmen sämtliche kommunalpolitische Entscheidungen unter dem spezifischen Blickwinkel der Demografie analysiert werden. Hier müssen die Kommunen bei der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels noch aktiver werden.

III.

Allgemeine Handlungsempfehlungen der Kommission (zusammengefasst)

► Konstruktive Herangehensweise statt destruktiver Szenarien

Die in den bisher geführten gesellschaftlichen, aber auch einem Teil der fachwissenschaftlichen Diskussionen häufig im Vordergrund stehenden pessimistisch-destruktiven Szenarien müssen von einer grundsätzlich **konstruktiven Betrachtungsweise** des demografischen Wandels abgelöst werden. Die derzeit praktizierte mediale und gesellschaftliche Kultivierung kollektiver Zukunftsängste stellt keinen zielführenden Ansatz zur Bewältigung der demografischen Problemstellungen dar. Insoweit stehen neben der Politik insbesondere die Medien, die gesellschaftlichen Interessenverbände und die Wirtschaft in der Verantwortung. Die demografische Entwicklung ist als Herausforderung anzunehmen, die eine **Chance zu einem umfassenden Innovationsschub für Gesellschaft und Wirtschaft** bietet. Geboten ist ein gleichermaßen sachlich-nüchterner wie transparenter Umgang mit den demografischen Fakten und den hieraus abzuleitenden Konsequenzen. Weder eine übertriebene Darstellung noch die Bagatellisierung oder Verdrängung der Auswirkungen des demografischen Wandels führen weiter. Es gilt insbesondere auch, die **Potenziale des Alters** zu erkennen und sie sozial, kulturell sowie wirtschaftlich zu nutzen.

► Rahmenbedingungen sind am Alterungsprozess auszurichten

Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind am zu erwartenden Alterungsprozess der Gesellschaft auszurichten, damit dieser gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial verträglich abgefedert werden kann. Dieser Anpassungsprozess ist wegen der Trägheit demografischer Prozesse auch im Falle einer wieder ansteigenden Geburtenrate unvermeidbar.

► Keine Fortführung der Verschuldungspolitik

Bei allen staatlichen Handlungsansätzen sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand zu beachten, da eine Fortführung der bisherigen Verschuldungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht in Betracht kommen kann. Daher wird es unabwendbar sein, künftig noch wesentlich stärker als bisher politische Handlungsschwerpunkte zu bilden. Dies muss den Menschen offen kommuniziert werden.

► Priorität für Maßnahmen zur Zukunftssicherung

Das staatliche Handeln ist prioritär an Maßnahmen auszurichten, die der Sicherung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit dienen. Hierzu gehören namentlich die Bereiche Bildung (schulische und berufliche Bildung, Lebenslanges Lernen) und Forschung. Das in der Gesellschaft immer noch stark verankerte und sehr dominante Besitzstandswahrungsdenken aller Interessengruppen muss demgegenüber zurücktreten.

► Kinder- und familienfreundliche Politikgestaltung

Flankierend hierzu ist es im Sinne einer auf eine mittel- und langfristige gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Zukunftssicherung ausgerichteten Politik geboten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich junge Menschen den bei ihnen vorhandenen Kinderwunsch wieder stärker als bisher erfüllen. Hierzu bedarf es eines weit reichenden gesellschaftlichen Umdenkungsprozesses, der

(1) Kindern wieder einen höheren Stellenwert einräumt und die herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung von Kindern hervorhebt,

(2) die gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Leistung der Kinder erziehenden Eltern sowie von allein erziehenden Müttern und allein erziehenden Vätern angemessen würdigt
und
(3) eine bessere Vereinbarkeit von Familie/Kindern und Beruf/Karriere ermöglicht, ohne hierbei die Entscheidungsfreiheit der Eltern oder des erziehenden Elternteils hinsichtlich der Kindererziehung und -betreuung im Sinne einer ideologisch geprägten staatlichen Bevormundung privater Lebensentwürfe einzuschränken.

► Vorfahrt für Menschen mit Kindern

Die Entscheidung, Kinder haben zu wollen oder auf Kinder zu verzichten, ist in unserem freiheitlich verfassten Gemeinwesen eine persönliche, dem privaten Lebensbereich zugehörende Angelegenheit. Es kann daher kein politisches Ziel sein, die Geburtenrate im Sinne einer pronatalistischen „Bevölkerungspolitik“ zu steigern.

Gleichwohl führt kein Weg an der elementaren rationalen Erkenntnis vorbei, dass die mittel- und langfristige Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft nur mittels einer ausreichenden Zahl von Kindern gesichert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es eine zentrale staatliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Realisierung von Kinderwünschen möglichst vorteilhaft auszugestalten.

Es ist prinzipiell legitim und angesichts der erheblichen Tragweite der demografischen Herausforderungen geboten, der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Kindern im Steuer- und Transfersystem konsequent und durchgängig Rechnung zu tragen, auch wenn dies zu innergesellschaftlichen Umverteilungsprozessen führt.

IV.

Handlungsempfehlungen der Kommission zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten

■ Allgemeine Vorbemerkung

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten, denen der Landtag am 15. Dezember 2005 zugestimmt hat, sind Teil einer Gesamtstrategie.

Der Landtag empfiehlt, sie entlang der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts und entsprechend dem Ziel, eine Nullverschuldung des Landeshaushalts zu erreichen, Zug um Zug umzusetzen, ggf. durch Modellprojekte und über regionalen Einstieg vorzubereiten.

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung ist zwischen Land und Kommunen klar zu differenzieren und eine faire Lastenverteilung herbeizuführen. Es ist eine enge Abstimmung zwischen Land, Kommunen, Kirchen, freien Trägern und Verbänden unter aktiver Mitwirkung von Wirtschaft und Gewerkschaften erforderlich.

Politische Vorbemerkung zum Minderheitenvotum der Abgeordneten der Fraktion der SPD

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD kritisieren, dass die Mehrheit der Enquetekommission in weiten Bereichen nicht bereit war, sich in den Handlungsempfehlungen den landespolitischen Herausforderungen des demografischen Wandels konkret zu stellen. Es reicht aus Sicht der SPD-Mitglieder in der Enquetekommission nicht aus, die Handlungsempfehlungen in zentralen landespolitischen Handlungsfeldern auf unverbindliche Prüfauftrage zu beschränken. Die SPD legt deshalb im Folgenden ein Minderheitenvotum vor, in dem die Handlungsempfehlungen in zentralen landespolitischen Handlungsfeldern konkreter und politisch verbindlicher gefasst werden.

Das Minderheitenvotum der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD greift zum anderen Handlungsempfehlungen wieder auf, die die Enquetekommission in Auswertung der Sachverständigenanhörungen ursprünglich einvernehmlich beschlossen hatte und die die Kommissionsmehrheit in der letzten Sitzung der Enquetekommission mehrheitlich wieder verändert hat. Mit diesem Mehrheitsbeschluss kurz vor Ende der Kommissionsarbeit wurde das Ergebnis einer einjährigen Beratungsarbeit der Enquetekommission wieder in Frage gestellt. Nach Einschätzung der SPD-Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission führt dies dazu, dass die mehrheitlich beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Teil im Widerspruch zu den von der Kommission ursprünglich einvernehmlich erarbeiteten Ergebnissen der Sachverständigenanhörungen stehen. Die Mehrheitsfraktionen haben diese Vorgehensweise damit begründet, dass die Fraktionsberatungen zu anderen Ergebnissen gekommen seien.

Die SPD-Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission kritisieren diese Vorgehensweise als nicht sachdienlich. Nach der Geschäftsordnung ist es Aufgabe einer Enquetekommission, Entscheidungen des Landtags über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte vorzubereiten. Eine Kommission, die auf Druck einzelner Fraktionen wesentliche sachliche Ergebnisse der Kommissionsarbeit und die in der Kommission daraus einvernehmlich beschlossenen politischen Schlussfolgerungen wieder in Frage stellt, erfüllt diese ihr vom gesamten Landtag übertragene Aufgabe nur in unbefriedigender Weise.

Handlungsfeldübergreifendes Minderheitenvotum der Abgeordneten der Fraktion der SPD

Zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen muss sich die Landespolitik am Leitbild des ermöglichenden Staates orientieren.

Der demografische Wandel in Baden-Württemberg lässt sich nur dann angemessen gestalten, wenn das Land jetzt Maßnahmen ergreift und die dafür erforderlichen Mittel bereitstellt. Diese Zukunftsinvestitionen müssen durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Haushaltes aufgebracht werden. Unterlassene Investitionen kommen das Land künftig teurer.

Der demografische Wandel lässt sich nicht durch einen Rückzug des Landes aus seinen bisherigen Verantwortungsbereichen bewältigen. Notwendig ist vielmehr eine Politik, die auf eine Forderung des Bürgerschaftliche

Engagements abzielt. Dies kann den Staat jedoch nicht aus seiner Pflicht nehmen, Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement bereit zu stellen. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement leisten einen eigenständigen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels. Sie sind jedoch kein Ersatz oder Ausfallbürge für die notwendigen staatlichen Aktivitäten.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Landes mit Kommunen und den Organisationen der Zivilgesellschaft bewältigen. Dies erfordert eine längerfristig angelegte verlässliche Förderung der Organisationen der Zivilgesellschaft durch das Land und mehr Verlässlichkeit bei Förderprogrammen, die durch die Kommunen kofinanziert werden. Das Land muss bei Fördermaßnahmen seiner Infrastrukturverantwortung besser als bisher gerecht wird. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Abbau von institutionellen Fördermaßnahmen und von Förderprogrammen zugunsten kurzfristiger Projektfördermaßnahmen muss gestoppt werden.

■ Handlungsempfehlungen und Minderheitenvoten

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

A. Schwerpunkt Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung

I. Kinderbetreuung

1. Maßnahmen zu entwickeln, um Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger auszubauen. Dies bedeutet konkret
   a) die Zahl der Krippenplätze (für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren) bedarfsgerecht zu erhöhen,
   b) die bestehenden Strukturen zur Vermittlung und das Angebot von Tagespflege weiter auszubauen,
   c) sich für Qualitätsstandards in der Tagespflege einzusetzen,
   d) Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung weiter zu entwickeln,
   e) die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten zu unterstützen;
2. den flankierenden Einsatz von Ehrenamtlichen in der Kinderbetreuung zu stärken;

II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. den Grundstein für eine Kultur des lebenslangen Lernens bereits in der Phase der frühkindlichen Bildung zu legen;
2. gemeinsam mit den Kommunen und Trägern Konzepte zu entwickeln, die eine optimale Nutzung der frühkindlichen Lernphasen von Kindern vorsehen, indem
   a) die Eltern- und Familienbildung weiter gestärkt werden,
   b) der Kindergartenbesuch für alle Kinder angestrebt und insbesondere die tatsächliche Teilnahme aller Kinder an den Bildungsangeboten der Kindergärten verbessert wird,
   c) die Kooperation und der Informationsaustausch zwischen Kindergärten und Schulen intensiviert und verbessert wird, um einen fließenden Übergang ins schulische Lernen zu ermöglichen,
   d) der verpflichtende Besuch des Kindergartens für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung ermöglicht werden soll,
   e) die Elternbeiräte stärker eingebunden werden und zur Vernetzung mit ehrenamtlichem Engagement beitragen,
   f) der Orientierungsplan für vorschulische Bildung und Erziehung zügig flächendeckend umgesetzt wird, um vergleichbare Bildungsziele in allen Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen,

g) die Angebote in den Betreuungseinrichtungen dem Bildungsauftrag gerecht werden;

3. gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass die Konzeption der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachförderung im Vorschulalter“ umgesetzt wird;

4. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den baden-württembergischen Kindergärten flächendeckend Sprachförderung vom ersten Kindergartentag an umgesetzt werden kann und Modelle für eine frühzeitige Sprachstandsdiagnose zu erproben;

5. das ergänzende Sprachförderungsangebot im Rahmen des Förderprogramms Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) durch ehrenamtliche Sprachhelferinnen und -helfer im Kindergarten weiter zu verbessern;

6. die gesellschaftliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und benachteiligten Kindern durch frühzeitiges intensives Erlernen der deutschen Sprache ("Sprachkompetenz") zu verbessern;

III. Kindergartengesetz

1. das baden-württembergische Kindergartengesetz (KGaG) – soweit erforderlich – an den neuen bundesrechtlichen Rahmen anzupassen und dabei insbesondere
   a) die bundesrechtlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zur Kleinkindbetreuung in das Kindergartengesetz zu integrieren;
   b) das Kindergartengesetz zu einem umfassenden Kindertagesbetreuungsgesetz fortzuentwickeln, das die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aller Altersgruppen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege umfassend regelt;

2. gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Trägern den erforderlichen qualitativen und quantitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zu forcieren;

3. gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Trägern die Förderung von Kinderkrippen und Tagespflege verbindlich zu regeln und die Höhe des bisherigen Betriebskostenzuschusses zu überprüfen;

4. im Kindergartengesetz für Tageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet die Kostenerstattung durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde verbindlich zu regeln;

5. durch einen Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu ermöglichen;

6. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 möglichst ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot besteht;

7. durch Modellprojekte anzuregen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familien- bzw. Stadtteilnetzwerken fortentwickelt werden, die interkulturelles und intergenerationelles Lernen sowie ehrenamtliches Engagement befördern;

IV. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

ein Konzept vorzulegen, das die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher den neuen Anforderungen des Orientierungsplans für vorschulische Bildung und Erziehung, des Förderprogramms Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) und des Projekts „Schulreifes Kind“ anpasst und insbesondere den Modellen für einen flexibleren Übergang vom Kindergarten zur Schule sowie folgenden Aspekten Rechnung trägt:

a) der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Fördermaßnahmen für die Persönlichkeitsentwicklung und für den weiteren Bildungsweg der Kinder;

b) der herausragenden Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung für die kindliche Sprachentwicklung;
c) der angemessenen Umsetzung des Bildungsauftrages im Sinne von § 2 Abs. 1 KGaG durch die Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen;
d) der Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen als einer familienunterstützenden Institution, insbesondere im Hinblick auf eine Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen auch in den Bereichen von Gesundheit, Bewegung und Ernährung durch die Fachkräfte (Erziehungspartnerschaft);
e) der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte;
f) die Möglichkeit anzustreben, Leitungspositionen in größeren Kinderbetreuungseinrichtungen mit Personal mit einem entsprechenden Hochschulabschluss oder einer entsprechenden qualifizierenden Weiterbildung zu besetzen;
g) die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie verwandter Berufsbilder durchlässiger zu gestalten;
h) die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere der Leitungskräfte, neu zu ordnen, um dem frühkindlichen Bildungsauftrag in Kinderbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden, eine höhere pädagogische Qualifizierung zu gewährleisten sowie die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes Erzieherin/Erzieher zu verbessern;

V. Schulische Bildung

1. das Bildungsniveau dadurch insgesamt weiter zu entwickeln und zu sichern, dass an den Schulen ein breiteres Allgemeinwissen mit dem Schwerpunkt der Kompetenz zur Problemlösung vermittelt wird;

2. Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen, die eine optimale Nutzung der aktiven Lernphasen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter fördern, indem
   a) die Möglichkeiten für eine frühzeitige Einschulung verstärkt genutzt werden;
   b) im Rahmen der bedarfsgerechten Ganztagsbetreuung werte- und gesellschaftsorientierte Inhalte auch von außerschulischen Bildungsträgern vermittelt werden;

3. zu prüfen, in welchem Umfang und in welchen Bereichen der sich aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen verringernde Lehrerbedarf dazu genutzt werden kann, um das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln, insbesondere
   a) durch den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsschulen, der bestehende Strukturen einbezieht;
   b) zur Verbesserung der pädagogischen Qualität;
   c) durch die Optimierung der individuellen Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schüler;
   d) zum Ausbau der frühkindlichen Bildung;

4. die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch gezielte Sprachförderung, Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie individuelle begabungs- und leistungsgerechte Förderung zu verbessern;

5. die Schulen als zentrale Orte der Integration anzuerkennen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, indem
   a) in allen Alterstufen insbesondere die sprachliche und kulturelle Kompetenz gezielt gefördert wird;
   b) die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft angepasst wird;
   c) die besonderen Potenziale von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz) gefördert werden;

6. zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen und in diesem Zusammenhang zu klären, wie für Kinder aus bildungsfernen Schichten Fördermaßnahmen im Elementarbereich und in der Grundschule verstärkt werden können;

7. Förderangebote weiterzuentwickeln, um die Zahl der Schüler mit schulischem Abschluss und der jungen Menschen mit berufsqualifizierendem Abschluss zu erhöhen;

8. durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte die individuelle Förderung und damit eine umfassende Erschließung der Begabungs- und Leistungspotentiale der Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen;

9. durch Verfahren von Selbst- und Fremdevaluation jeder einzelnen Schule Entwicklungspotenziale aufzuzeigen, die eine flächendeckende Qualitätssicherung sicherstellen sollen;

10. dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisverantwortung der einzelnen Schulen für die Bildungsabschlüsse der Schüler weiter gestärkt wird;

11. die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern;

12. schulische und außerschulische Bildung früher und intensiver miteinander zu vernetzen sowie insbesondere in den Abschlussklassen der Sekundarstufe die Themenbereiche „Berufliche Orientierung“ und „Lebenslanges Lernen“ fächerübergreifend zu berücksichtigen;

13. gemeinsam mit den Kommunen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Maßnahmeträgern der Kinder- und Jugendhilfe zu intensivieren, um eine frühzeitige verbesserte Integration zu erreichen und dabei auch Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds gezielt einzusetzen;

VI. Berufliche Ausbildung

1. gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften darauf hinzuwirken, dass die beruflichen Ausbildungszeiten optimiert, die Berufsbefähigung gestärkt und die Verzahnung zwischen beruflicher und vollzeitschulischer Bildung verbessert werden können, um einen frühen und qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen und dabei insbesondere
   a) gemeinsam mit der Wirtschaft für die Anerkennung schulischer Module bei der Ausbildung im dualen Ausbildungssystem Sorge zu tragen;
   b) unterstützende, verlässliche Strukturen an den Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf (z. B. Jugendberufshelfer, Jugendsozialarbeit an Schulen) zu erweitern und gezielt auf den Bedarf der Jugendlichen abzustimmen, um ineffektive und demotivierende Wiederholungen sowie Warteschleifen zu vermeiden;
   c) unter Wahrung des Berufsprinzips berufliche Bildungsabschnitte zu fördern, die aus modular aufeinander aufbauenden, getrennt zertifizierten und anschlussfähigen Lernbausteinen bestehen, die es auch Auszubildenden mit geringerer Leistungsfähigkeit ermöglichen, einen qualifizierenden Abschluss zu erlangen;

2. eine zeitlich frühere Verzahnung von schulischer und beruflicher Ausbildung modellhaft zu erproben;

3. zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen und in diesem Zusammenhang zu klären,

a) wie die Förderung von Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) verbessert werden kann;
b) wie die bisher praktizierten Stütz- und Fördermaßnahmen für leistungsschwächere Jugendliche in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen weiter verbessert werden können;

4. gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften darauf hinzuwirken, dass die berufsfachliche Qualifikation durch Vermittlung sozialer und kommunikativer Basiskompetenzen gestärkt wird;

5. dafür Sorge zu tragen, dass die aufgrund des demografischen Wandels entstehenden Übergangsphänomene auf dem Ausbildungsmarkt bewältigt werden können;

6. sich – anknüpfend an den Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete * – für die Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf einzusetzen, insbesondere
   a) gegenüber der Wirtschaft nachhaltig für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot einzutreten, insbesondere in Berufen, die noch nicht angemessen am dualen System beteiligt sind;
   b) sich dafür einzusetzen, dass der Erwerb von fachübergreifenden Zusatzqualifikationen erleichtert wird;
   c) die Angebote im Rahmen des Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) im Hinblick auf ein Nachholen oder eine Verbesserung des Hauptschulabschlusses zu optimieren;

7. kleinere Betriebe dafür zu gewinnen, im Rahmen von Ausbildungsverbünden die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen;

8. auf die Tarifpartner einzuwirken, dass solche tarifvertraglichen Übernahmeverpflichtungen abgebaut werden, die ein Hemmnis für die Ausbildung über den eigenen Bedarf darstellen;

9. an der Entwicklung europäischer Kernberufe mitzuwirken;

VII. Hochschulbildung und Forschung

1. im Hinblick auf die wachsenden Qualifikationsanforderungen in der Erwerbsarbeit und den steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen ein Konzept vorzulegen, mit dem der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten pro Altersjahrgang erhöht werden kann;

2. sicherzustellen, dass die Hochschulen und Berufsakademien der bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts noch ansteigenden Nachfrage nach Studienanfängerplätzen und dem mittel- und langfristigen Bedarf des Arbeitsmarkts gerecht werden können;

3. auf eine weitere deutliche Reduzierung der universitären Ausbildungszeiten hinzuarbeiten, die Berufsbefähigung durch Einführung der gestuften Studiengänge und die Förderung für Fachhochschulen und Berufsakademien zu stärken, um den Anteil an tertiären Bildungsabschlüssen zu steigern;

4. die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die weitere Öffnung und Erleichterung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige – wie z. B. Handwerksmeister oder staatlich geprüfte Erzieherinnen und Erzieher – zu erhöhen;

5. dafür Sorge zu tragen, dass in der Hochschullehre den veränderten Lernanforderungen, die sich durch den Wandel der Arbeitswelten und -organisation sowie aus dem demografischen Wandel ergeben, Rechnung getragen wird und dabei insbesondere
   a) ein stärkerer Bezug zur beruflichen Praxis erfolgt;

* Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ (Juni 1997 bis März 1999)

b) verstärkt soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden;

6. gezielt Forschungsbereiche zu stärken, die zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen können, insbesondere
   a) Forschungsbereiche aufzuwerten, die künftig Grundlage für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sein können;
   b) die Bildungsforschung auszubauen
      b1) zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen formalem, nonformalem und informellem Lernen;
      b2) zur Erforschung der Anforderungen an ein System lebenslangen Lernens;
      b3) zur Etablierung eines Clusters „Bildungsforschung“ in der baden-württembergischen Forschungslandschaft;
7. die Anreize für die Hochschulen zu erhöhen, Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung auszubauen;

VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

1. darauf hinzuwirken, dass bei allen staatlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Grundsatz des lebenslangen Lernens und das Ziel der Entwicklung von Wandlungsbereitschaft im Hinblick auf eine Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit berücksichtigt werden und Maßnahmen zu ergreifen, die die Transparenz der Angebote im Weiterbildungssystem erhöhen;
2. gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Bildungsträgern zu prüfen, wie durch betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung lebenslanges Lernen gefördert werden kann, um
   a) die individuellen Chancen – insbesondere auch von älteren Beschäftigten und Wiedereinsteigern – auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;
   b) der in der Bevölkerung weit verbreiteten Ansicht, dass ältere Menschen weniger innovativ oder produktiv seien, entgegenzuwirken;
3. bei den Erwerbspersonen angesichts der sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes für die Notwendigkeit ständigen Weiterlernens, Umorientierens und Neuorientierens zu werben sowie deren Eigeninitiative zu fördern;
4. Maßnahmen zu ergreifen, damit das öffentlich geförderte Weiterbildungswesen die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wachsenden Anforderungen an ein lebenslanges Lernen bewältigen kann;
5. ein zertifiziertes Qualitätssiegel des Landes für Qualifizierungsmaßnahmen einzuführen;
6. darauf hinzuwirken, dass Weiterbildungsangebote entsprechend dem jeweiligen regionalen Bedarf flexibel und passgenau ausgerichtet werden;
7. zu prüfen, ob die Landesverwaltung in ihrem originären Zuständigkeitsbereich – also als Arbeitgeber der in der Landesverwaltung Beschäftigten – im Hinblick auf die vorgenannten Konzepte mit gutem Beispiel vorangehen kann;
8. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere
   a) ein Konzept zum Aufbau regionaler Lernservicenetzwerke vorzulegen;
   b) vorhandene Strukturen und Erfahrungen mit dem Ziel einer Optimierung und Vernetzung zu überprüfen;
   c) bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;

9. praxisorientierte Konzepte für lebenslanges Lernen – unter besonderer Berücksichtigung der älteren Beschäftigten – zu entwickeln, modellhaft zu erproben und der derzeitigen Tendenz einer rückläufigen Weiterbildung entgegenzuwirken;

10. besondere Anstrengungen für weiterbildungsferne Zielgruppen zu unternehmen – dies sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ältere Erwerbsfähige, Rentnerinnen und Rentner, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Menschen ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss und mit geringem Einkommen – und zu diesem Zweck
    a) die Evaluierung und Zertifizierung dieser Bildungstätigkeit zu fördern;
    b) die Modularisierung und Verzahnung der Weiterbildungstätigkeit mit der betrieblichen Praxis voranzutreiben;
    c) einen besonderen Schwerpunkt auf die zügige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu legen;
    d) zu untersuchen, wie zielgruppenspezifische Ansätze und Möglichkeiten für eine „aufsuchende“ Bildungsarbeit für die weiterbildungsfernen Zielgruppen besser umgesetzt werden können;

11. bei den Betrieben das Interesse zu wecken, weiterbildungsferne Zielgruppen verstärkt an die Programme der Fortbildung und Weiterqualifizierung heranzuführen;

12. zur Förderung des lebenslangen Lernens und der nachhaltigen Personalentwicklung in den Unternehmen flächendeckend regionale Angebote für eine Kompetenz- und Personalentwicklungsberatung für alle Altersgruppen und Bildungsschichten sowie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anzuregen und dabei
    a) als Land die Initiative zu ergreifen und Best-Practice-Beispiele zu verbreiten, regionale Netzwerke zu unterstützen und durch geeignete Maßnahmen die Kommunen zu befähigen, eine Umsetzungs- und Ausführungsfunktion in den regionalen Netzwerken wahrzunehmen,
    b) die Einbeziehung Bürgerschaftlichen Engagements, zum Beispiel durch Seniorexperten, zu befördern,
    c) mit besonderen Anstrengungen dafür Sorge zu tragen, dass weiterbildungsferne Zielgruppen erreicht werden;

13. zu prüfen, wie zusätzliche Anreize zur Qualifizierung insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden können – z. B. durch Weiterbildungskooperationen zwischen Betrieben – und dabei insbesondere
    a) in solche Kooperationen gezielt Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien einzubeziehen;
    b) die Voraussetzungen für Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern;
    c) durch eine Initiative zur Einrichtung nichtstaatlicher, vernetzter Koordinierungsstellen die überbetriebliche intergenerationelle und interfunktionelle Weiterbildung zu unterstützen;

14. bei Projekten des lebenslangen Lernens insbesondere generationenübergreifende Ansätze zu erproben und gezielt zu fördern;

15. zu prüfen, ob eine tarifliche Regelung über Bildungsgutscheine als Entlohnungsbestandteil erstrebenswert ist und für das Land als Arbeitgeber tarifvertraglich verankert werden sollte;

16. auf breiter Ebene eine Anhebung des durch formale Abschlüsse belegten Bildungsniveaus anzustreben, zum Beispiel, indem Strukturen der Meisterausbildung ausgebaut werden;

IX. Außerschulische Bildung

1. den Auf- und Ausbau neuer generationenübergreifender Bildungsnetzwerke weiterzuentwickeln, um damit auch das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und dabei insbesondere
   a) im Hinblick auf die Bedeutung von Prozessen des so genannten „informellen Lernens“ ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit von staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der außerschulischen Jugendbildung vorzulegen;
   b) auf bessere Rahmenbedingungen für Kooperationsprojekte von Jugendlichen und Senioren in der außerschulischen Jugendbildung hinzuwirken;
2. die Qualifizierung durch ehrenamtliches Engagement (z. B. Qualipass-Programm bei Jugendlichen) als wichtigen Baustein in der beruflichen Entwicklung stärker anzuerkennen;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt A. (Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Zu I. Kinderbetreuung

Statt Punkt 1 b) bis e) des Mehrheitsvotums

1. Maßnahmen zu entwickeln, um Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger auszubauen. Dies bedeutet konkret anschließend an Punkt 1 a) des Mehrheitsvotums
   b) die bestehenden Strukturen zur Vermittlung und das Angebot von Tagespflege durch eine verstärkte Förderung weiter auszubauen,
   c) verbindliche Qualitätsstandards in der Tagespflege einzuführen,
   d) Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinder-betreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung zu entwickeln,
   e) die Förderung der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten;

Zu II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. den Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung rasch flächendeckend in allen baden-württembergischen Kindergärten einzuführen und sich an den Kosten der Implementierung zu beteiligen;
2. sich entsprechend der Konzeption der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachförderung im Vorschulalter**“** an den Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Sprachförderung zu beteiligen;
3. ein Jahr vor der Einschulung den Besuch des Kindergartens bei Beitragsfreiheit für die Eltern für alle Kinder zur Pflicht zu machen und in diesem letzten Kindergartenjahr die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule verbindlich zu gestalten;
4- mittel- und langfristig anzustreben, dass der Kindergarten als Bildungsinstitution generell beitragsfrei gestellt wird;

Zu III. Kindergartengesetz

Statt Punkt 2 des Mehrheitsvotums

1. die Kommunen beim erforderlichen qualitativen und quantitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots finanziell zu unterstützen;

Statt Punkt 6 des Mehrheitsvotums

2. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 möglichst bereits für ein Fünftel der entsprechenden Altersjahrgänge ein Angebot besteht;

Zu V. Schulische Bildung

1. Das Schulgesetz zu novellieren mit dem Ziel, die Grundschulen zu stärken und eine 6-jährige Grundschule einzuführen, darauf aufbauend eine vierjährige wohnortnahe Gemeinschaftsschule (7. bis 10. Schuljahr) zu schaffen, in der in der Regel der mittlere Bildungsabschluss aber auch der Hauptschulabschluss erreicht werden kann und ein 6-jähriges Gymnasium zu schaffen, das mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt;

2. Ganztagsschulen als Regelschulen im Schulgesetz zu verankern und dazu die entsprechenden Mittel für pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen;

3. die Zusammenarbeit der staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern und im Schulgesetz verbindlich zu regeln und dabei insbesondere sicherzustellen, dass sich das Land weiter an der finanziellen Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen beteiligt;

Statt Punkt 3 des Mehrheitsvotums

4. ein Konzept vorzulegen, wie der aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen sich verringernde Lehrerbedarf dazu genutzt werden kann, um das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln, insbesondere

   a) durch den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen für alle Schularten, der bestehende Strukturen einbezieht;

   b) zur Verbesserung der pädagogischen Qualität, u. a. zum Ausbau eines Unterstützungssystems unter Einbeziehung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrern an allgemein bildenden Schulen;

   c) durch die Optimierung der individuellen Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schüler;

   d) zum Ausbau der frühkindlichen Bildung;

   e) zur Qualifizierung und Weiterbildung insbesondere gering qualifizierter, bildungsferner Erwachsener;

   f) längere gemeinsame Lernzeiten,

   g) einen stärkeren Zielgruppenbezug hinsichtlich bildungsferner und lernschwacher Schüler;

   h) eine bessere Einbindung, Förderung und gesetzliche Verankerung außerschulischer Lernorte zur gezielten Verstärkung informellen Lernens;

Zu VI. Berufliche Ausbildung

1. darauf hinwirken, dass Land und Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Firmen bevorzugen, die ausbilden und dazu die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen;

Statt Punkt 1 b) des Mehrheitsvotums

2. unterstützende, verlässliche Strukturen an den Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf (z. B. Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeit) zu erweitern und gezielt auf den Bedarf der Jugend lichen abzustimmen, um ineffektive und demotivierende Wiederholungen sowie Warteschleifen zu vermeiden, Schulsozialarbeit als Landesaufgabe zu definieren und anteilig mitzufinanzieren;

3. die Berufsausbildung so zu reformieren, dass nach einer Ausbildung in den so genannten Kernberufen Möglichkeiten einer Spezialisierung oder Weiterqualifizierung in flexiblen und kombinierbaren Modulen vorgesehen ist;

4. sich dafür einzusetzen, dass für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf modular aufgebaute Ausbildungsgänge mit zertifizierbaren Teilqualifikationen unter der Voraussetzung geschaffen werden, dass den Jugendlichen ein Rechtsanspruch auf Beendigung der Gesamtausbildung garantiert wird;

Statt Punkt 7 des Mehrheitsvotums

5. sich – anknüpfend an den Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete – für die Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf einzusetzen, insbesondere

a) gegenüber der Wirtschaft nachhaltig für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot einzutreten;

b) Anreize zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu bieten, insbesondere in Berufen, die noch nicht angemessen am dualen System beteiligt sind;

c) anzustreben, zusätzliche Ausbildungsplätze bei Land, Kommunen und den jeweiligen Eigenbetrieben auch über den eigenen Bedarf hinaus einzurichten;

d) sich dafür einzusetzen, dass der Erwerb von fachübergreifenden Zusatzqualifikationen erleichtert wird,

e) die Angebote im Rahmen des Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) mit dem Ziel einer Teilqualifizierung weiter zu entwickeln;

Zu VII. Hochschulbildung und Forschung

Ergänzend zu Punkt 6 b) des Mehrheitsvotums

Gezielt Forschungsbereiche zu stärken, die zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen können, insbesondere eine zukunftsweisende Alternsforschung, die interdisziplinär angelegt sein muss und bei der den Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Epidemiologie, der Medizin und der molekularen Alternsforschung eine gleichgroße, zentrale Bedeutung zukommt;

Zu VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

1. Weiterbildungsprogramme zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) fördern, um sowohl die Möglichkeit zur Wertschöpfung im bestehenden Arbeitsverhältnis, als auch die allgemeinen Arbeitsmarktchancen zu verbessern und hierzu v. a. im Bereich der Niedrigqualifizierten Beratung anzubieten und materielle Anreize über ein Weiterbildungsgesetz zu setzen;

2. gemeinsam mit den Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Anreizstrukturen für betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung in regelmäßigen Abständen überprüft und evaluiert werden, sodass eine flexible und nachfrageorientierte Hilfestellung gesichert ist;

Statt Punkt 8 c) des Mehrheitsvotums

3. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere

   c) bestehende Strukturen wie z. B. die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und deren Regionalbüros, die Kontaktstellen Frau und Beruf, die Beratungsangebote der Kammern, der Agenturen für Arbeit sowie der Wohlfahrtsverbände und die „Lernenden Regionen“ in Baden-Württemberg für den Aufbau regionaler Lernservicenetzwerke zu nutzen, weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;

Anschließend an Punkt 10 des Mehrheitsvotums

4. praxisorientierte Konzepte für lebenslanges Lernen – unter besonderer Berücksichtigung der älteren Beschäftigten – zu entwickeln, modellhaft zu erproben und der derzeitigen Tendenz einer rückläufigen Weiterbildung entgegenzuwirken, zum Beispiel durch

   a) die Bereitstellung geeigneter Lernorte,

   b) die Entwicklung und Finanzierung niedrigschwelliger Angebote mit gezielter Ansprache,

   c) den landesweiten Ausbau von Mentorprogrammen zur Unterstützung der Weiterbildungstätigkeit bildungsferner Gruppen,

   d) die Bereitstellung und Mobilisierung von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt A. (Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Zu I. Kinderbetreuung

Statt Punkt 1 des Mehrheitsvotums

1. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger zu schaffen. Dies bedeutet konkret

   a) den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 ein Angebot von mindestens 20 % erreicht wird;

b) die Finanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuungseinrichtungen durch die Umwidmung des Landeserziehungsgeldes sicher zu stellen;

c) die Tagespflege über Tageseltern in gleicher Höhe wie die institutionelle Kinderbetreuung zu fördern und sozialverträgliche Gebühren zu ermöglichen;

d) verbindliche Qualitätsstandards in der Tagespflege einzuführen;

e) Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung zu entwickeln;

f) die Förderung der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten;

Zu II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. Bildungsbudgets für Kindergärten einzurichten, in denen die Fort- und Weiterbildungskosten der Erzieherinnen und Erzieher für Sprachförderung und die Kosten für die Implementierung des Orientierungsplans enthalten sind und dazu auch Mittel, die für das Projekt „Schulreifes Kind“ vorgesehen sind, umzuwidmen;

2. den Orientierungsplan mit Hilfe der Bildungsbudgets zügig und flächendeckend umzusetzen;

3. langfristig den kostenbeitragsfreien Besuch des Kindergartens für alle Kinder anzustreben;

Zu IV. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

1. für eine bessere gesellschaftliche Anerkennung des Erzieherinnen- bzw. Erzieherberufs zu sorgen, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher grundlegend neu zu ordnen, qualitativ zu verbessern und Leitungspositionen in Kinderbetreuungseinrichtungen mit Personal mit entsprechendem Hochschulabschluss oder entsprechender qualifizierender Weiterbildung zu besetzen;

Zu V. Schulische Bildung

Statt Punkt 3 des Mehrheitsvotums

1. ein Konzept vorzulegen, wie das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden kann und dazu auch den aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen sich verringernden Lehrerbedarf zu nutzen, um insbesondere
   a) die frühkindliche Bildung auszubauen;
   b) den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen voranzutreiben;
   c) die individuelle Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu optimieren;
   d) die pädagogische Qualität zu verbessern, u. a. durch den Ausbau eines Unterstützungssystems mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrern an allgemein bildenden Schulen;
   e) die Anzahl der Studienplätze in Anbetracht der steigenden Zahl von Schulabgängern und steigender Bildungs- und Qualifikationsanforderungen in der Wissensgesellschaft zu erhöhen;
   f) gering qualifizierte, bildungsferne Erwachsene zu qualifizieren und weiterzubilden;

2. die hohe soziale Selektivität und unzureichende Leistungsförderung im dreigliedrigen Schulsystem durch den schrittweisen Übergang zu einer neunjährigen Basisschule nach skandinavischem Modell zu überwinden;

Zu VI. Berufliche Ausbildung

1. berufliche Bildungsabschnitte zu fördern, die aus modular aufeinander aufbauenden, getrennt zertifizierten und anschlussfähigen Lernbausteinen bestehen, die es theorieschwächeren und praxisbegabten Auszubildenden ermöglichen, einen qualifizierenden Abschluss zu erlangen;

2. die Berufsausbildung so zu reformieren, dass nach einer Ausbildung in den so genannten Kernberufen Möglichkeiten einer Spezialisierung oder Weiterqualifizierung in flexiblen und kombinierbaren Modulen möglich ist;

3. in Anbetracht steigender Schulabgängerzahlen zusätzliche Ausbildungsplätze auch über den eigenen Bedarf hinaus beim Land anzubieten sowie die Kommunen hierzu zu ermutigen;

4. kleinere Betriebe zu unterstützen, im Rahmen von Ausbildungsverbünden und -partnerschaften zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen;

Zu VII. Hochschulbildung und Forschung

1. im Hinblick auf die steigenden Qualifikationsanforderungen in der Erwerbsarbeit und den steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen ein Konzept vorzulegen, um den Anteil der Hochschulzugangsberechtigten pro Altersjahrgang zu erhöhen;

Zu VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

Statt Punkt 8 c) des Mehrheitsvotums

1. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere
   c) bestehende Strukturen wie die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und deren Regionalbüros, die Kontaktstellen Frau und Beruf, die Volkshochschulen, die Beratungsangebote der Kammern, der Agenturen für Arbeit sowie der Wohlfahrtsverbände und die „Lernenden Regionen“ in Baden-Württemberg für den Aufbau regionaler Lernservicenetzwerke zu nutzen, weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;

Statt Punkt 13 des Mehrheitsvotums

2. Qualifizierungsangebote insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu unterstützen – z. B. durch Weiterbildungskooperationen zwischen Betrieben –, hierfür Mittel für eine Anschubförderung bereitzustellen und dabei insbesondere
   a) in solche Kooperationen gezielt Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien einzubeziehen;
   b) die Voraussetzungen für die Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern;
   c) durch eine Initiative zur Einrichtung nichtstaatlicher, vernetzter Koordinierungsstellen die überbetriebliche intergenerationelle und interfunktionelle Weiterbildung zu unterstützen;

Anschließend an Punkt 16 des Mehrheitsvotums

3. in Modellversuchen gezielte Anreize zu setzen, um die Bildungsbereitschaft bildungsfernen Zielgruppen z. B. durch die Einrichtung eines Weiterbildungsguthabens oder eines Lernkontos zu fördern;

B. Schwerpunkt Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung

B.1 Pflege

I. Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege

1. Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die häusliche Pflege vor allem im familiären Umfeld gestärkt werden kann, insbesondere durch
   a) die Unterstützung der häuslichen Pflege durch Familienangehörige;
   b) die Entwicklung von Konzepten, um pflegende Angehörige wirksam zu begleiten und zu entlasten sowie die gesellschaftliche Anerkennung der familiären Pflege aufzuwerten;
   c) die im Rahmen des Projekts „Pflegebegleiter“ gewonnenen Erfahrungen zur Stabilisierung der häuslichen Pflegeleistungen flächendeckend umzusetzen;
   d) die Vermeidung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit durch Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege;
   e) die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld und Umfeld der Pflege;
   f) die Unterstützung organisierter Haushaltshilfen und haushaltsnaher Dienstleistungen;
   g) die Anregung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit;

h) eine Konzeption des Landespflegeplans, die bei der zu entwickelnden Pflegeinfrastruktur die Einbindung Bürgerschaftlich Engagierter sowie institutionalisierter Unterstützungsformen pflegender Angehöriger, wie z. B. Pflegebegleiter, vorsieht;

2. ein mittel- und langfristig angelegtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des Auftrages in § 16 Landespflegegesetz vorzulegen, um Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit zu fördern und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

   a) die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen älterer Menschen;
   b) die stadtteil- und gemeindenahe Information und Beratung;
   c) die hauswirtschaftliche Versorgung;
   d) das Alltagsmanagement;
   e) die Begegnung und Kommunikation sowie Unterstützung pflegender Angehöriger;

3. im Rahmen der Verantwortung des Landes für die Förderung von Angeboten im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit die Schaffung einer Case-Management- und Beratungsstruktur im Land zu unterstützen;

4. durch freiwilliges generationenübergreifendes Bürgerschaftliches Engagement die Pflege und Betreuung in Familien und Einrichtungen nachhaltig zu unterstützen und entsprechende Modelle zusammen mit Kommunen und Trägern zu entwickeln;

5. eine Gesamtkonzeption des Landes „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld und Umfeld der Pflege“ zu erarbeiten, das der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wachsenden Bedeutung dieses Sektors Rechnung trägt.
   Diese Gesamtkonzeption soll insbesondere konkrete Aussagen darüber enthalten, wie das Land Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für folgende Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements fördern kann:
   a) Nachbarschaftshilfen;
   b) Hilfen in der Hauswirtschaft und bei haushaltsnahen Dienstleistungen;
   c) Angebote zur Entlastung pflegebedürftiger Angehöriger, insbesondere bei der Pflege demenziell erkrankter Pflegebedürftiger;
   d) Angebote zur Tagesstrukturierung von demenziell erkrankten Menschen;
   e) Angebote zur Begegnung und Unterstützung pflegender Angehöriger;
   f) Bürgerschaftliches Engagement und Angehörigenengagement in Pflegeheimen;
   g) Hospizdienste und ehrenamtliches Engagement in der Begleitung sterbender Menschen;

II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

1. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen entsprechend dem in Folge der demografischen Entwicklung stark steigenden Bedarf ausgebaut, Förderprogramme anforderungsgerecht modifiziert und insbesondere für die Versorgung einer erheblich steigenden Zahl Demenzkranker qualifiziert werden;

2. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden;

3. darauf hinzuwirken, dass das Verhältnis von ambulanter zu teilstationärer und stationärer Pflege mit dem Ziel neu gewichtet wird, stationäre Versorgung nach Möglichkeit zu vermeiden;

4. darauf hinzuwirken, dass in allen Landesteilen eine gleichmäßige und gleichwertige stationäre Pflegeinfrastruktur besteht, damit alle Pflegebedürftigen unabhängig von ihrem jeweiligen Wohnort möglichst die gleichen Chancen auf eine gute und sichere Pflege haben;

5. darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflegeeinrichtungen Konzepte zur Öffnung der Heime nach Außen, zur Einbindung in das Gemeinwesen, zur möglichst weitgehenden Normalisierung des Heimalltags oder zur Einbeziehung von Angehörigen oder von Bürgerschaftlichem Engagement entwickelt werden;

6. darauf hinzuwirken, dass den wegen des steigenden Anteils demenziell erkrankter Heimbewohner veränderten baulichen und konzeptionellen Anforderungen an die stationäre Pflege, beispielsweise durch die Schaffung von so genannten Hausgemeinschaften in Pflegeheimen, Rechnung getragen werden kann;

7. in den Pflegeheimen neue Strukturen zu befördern, wie die Organisation von Hausgemeinschaften, von Außenwohngruppen, Angebote der Tages-, der teilstationären und der Kurzzeitpflege;

8. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass
   a) die demenziell Pflegebedürftigen in der Pflegeversicherung angemessen berücksichtigt werden;
   b) die ambulante und stationäre Pflege bezüglich der Pflegeversicherungsleistungen gleichrangig bewertet werden;

9. durch eine Bundesratsinitiative eine zeitlich befristete experimentelle Öffnung der Verträge über eine integrierte Versorgung für die Pflege zu ermöglichen;

10. den „Welfare-Mix“ (Miteinander von beruflich und professionell Pflegenden, Familien und freiwillig Engagierten) in der Pflege als Leitbild zu etablieren;

11. die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern;

12. darauf hinzuwirken, dass sich alle Anbieter von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen gleichberechtigt am Wettbewerb beteiligen können;

III. Maßnahmen im Bereich der Pflege demenziell erkrankter Menschen

1. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen entsprechend dem steigenden Bedarf infolge der demografischen Entwicklung ausgebaut und insbesondere für die Versorgung einer steigenden Zahl Demenzkranker qualifiziert werden;

2. darauf hinzuwirken, dass Finanzierungsleistungen im medizinischen Bereich, im pflegerischen Sektor und bei psychosozialen Hilfen auf die spezielle Situation von Demenzkranken zugeschnitten werden;

3. die Entwicklung von dezentralen Behandlungsnetzwerken mit flexiblen Modulen, d. h. kombinierbaren Angeboten der Tages-, Nacht- und sonstiger Kurzzeitpflege, sowie Beratungsstellen für die Angehörigen zu fördern;

4. darauf hinzuwirken, dass in diesen Behandlungsnetzwerken die personelle Zusammensetzung im Sinne eines „Welfare-Mixes“ (Miteinander von beruflich und professionell Pflegenden, Familien und freiwillig Engagierten) gestaltet wird;

5. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg geeignete Konzepte zu initiieren, wie z. B. den präventiven Hausbesuch oder die sog. „Gedächtnis-Sprechstunden“, um den Verlauf der Krankheit und den Grad der Selbständigkeit Betroffener positiv zu beeinflussen;

6. den Aufbau spezieller Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und pflegende Angehörige zu fördern und dabei
   a) insbesondere am Aufbau von Strukturen mitzuwirken, die ein Miteinander professioneller und informeller Strukturen ermöglichen, um stationäre Aufenthalte so weit wie möglich zu reduzieren,
   b) die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern,
   c) teilstationäre Versorgung und spezielle Rehabilitationsangebote vorzuhalten,
   d) mit Beratungsstellen und der Unterstützung von Angehörigengruppen (pflegende) Angehörige zu unterstützen;

7. in Zusammenarbeit mit den für die Finanzierung originär zuständigen Kostenträgern und Kommunen ein Konzept zur Schaffung von gerontopsychiatrischen Zentren als flächendeckende Versorgung zu erarbeiten, das insbesondere aus folgenden Bausteinen besteht:
   a) gerontopsychiatrische Dienste und Clearingstellen mit gerontopsychiatrischer Kompetenz,
   b) gerontopsychiatrische Tagesstätten zur Entlastung pflegender Angehöriger,
   c) gerontopsychiatrische Tageskliniken;

IV. Maßnahmen im Bereich der Sterbebegleitung und Hospizdienste

1. darauf hinzuwirken, dass die ambulanten und stationären Angebote bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden;

2. die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize im Land zu unterstützen;

V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Heil- und Pflegeberufe so weiterentwickelt werden, dass der Wechsel zwischen den einzelnen Berufen und der berufliche Wiedereinstieg erleichtert werden;

2. in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsverbänden der Pflegeberufe eine Ausbildungskonzeption für Pflege-Assistenzberufe zu entwickeln und unter Fortentwicklung der bisherigen Ausbildung zur Pflegehelferin und zum Pflegehelfer die Ausbildung in der Pflegeassistenz landesrechtlich zu regeln;

3. in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsverbänden der Pflegeberufe die Weiterbildungsangebote für die Pflege von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen sowie von chronisch psychisch kranken und geistig behinderten pflegebedürftigen Menschen weiterzuentwickeln;

4. auf der Grundlage des Durchführungsgesetzes zum Altenpflegegesetz Modellprojekte für eine integrierte Pflegeausbildung durchzuführen und zu unterstützen, in denen den Pflegefachkräften eine breite, lebensphasenübergreifende Einsatzkompetenz vermittelt wird;

5. dafür Sorge zu tragen, dass im Land eine ausreichende Zahl von Studienplätzen in pflegebezogenen Studiengängen zur Verfügung steht;

6. die Attraktivität und das Image von Pflegeberufen sowohl für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger und Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger als auch für Zivildienstleistende und FSJ'ler * zu erhöhen;

B.2 Gesundheit

I. Palliativmedizin

1. darauf einzuwirken, dass Inhalte der palliativen Versorgung in das Studium der Humanmedizin aufgenommen werden und praktizierende Ärzte im Bereich der Palliativmedizin verstärkte Fort- und Weiterbildungsanstrengungen unternehmen;

2. sich dafür einzusetzen, dass die Palliativmedizin und die Schmerztherapie in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen von Medizinern und Pflegepersonal sowie in den Versorgungsstrukturen angemessen berücksichtigt werden;

3. zu prüfen, ob im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms oder durch eine Stiftungsprofessur ein Lehrstuhl für Palliativmedizin an einer baden-württembergischen Hochschule eingerichtet werden kann;

II. Ambulanter Sektor

1. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sowie den Krankenkassen ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten flächendeckenden allgemeinärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu erarbeiten. Hierzu können die weitere Stärkung des Hausarztprinzips sowie der Aufbau eines bedarfsgerechten Systems der integrierten Versorgung entscheidend beitragen;

2. zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum und strukturschwachen Gebieten auch zukünftig sicher zu stellen;

* Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

3. durch eine Bundesratsinitiative mehr Flexibilität bei der Handhabung der Altersgrenzen für Vertragsärzte anzustreben;

4. den Aufbau eines flächendeckenden Systems der integrierten Versorgung, um insbesondere in ländlichen Räumen eine ortsnahe Versorgung zu erhalten, gezielt zu fördern und zu koordinieren;

III. Stationärer Sektor

1. in Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und den Krankenkassen ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept für die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg zu erarbeiten, die sich daraus ergebenden Konsequenzen in die Krankenhausbedarfsplanung des Landes zu integrieren und hierbei regionale Krankenhauskooperationen zu unterstützen, die eine wohnortnahe Grundversorgung und eine Bildung von spezialisierten Zentren gewährleisten;

2. die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize im Land zu unterstützen;

IV. Prävention

1. darauf hinzuwirken, dass die Gesundheit der Bevölkerung durch Prävention möglichst bis ins hohe Alter erhalten wird und dass die Rahmenbedingungen für Prävention und Rehabilitation weiterentwickelt werden, etwa durch ein Präventionsgesetz;

2. die Ziele der Prävention zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen, die bereits im frühkindlichen Alter beginnen muss;

3. mit den Sozialversicherungsträgern auf einen Präventionsschwerpunkt im Alter hinzuwirken, um ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen;

4. mit den Kostenträgern die Bereitschaft der Bevölkerung für regelmäßige Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit sog. Volkskrankheiten, Krebserkrankungen und insbesondere demenziellen Erkrankungen zu vergrößern;

V. Geriatrie

1. die geriatrische Kompetenz im Zuge der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung auch unter Genderaspekten verstärkt zu vermitteln, diese in den bestehenden Versorgungsstrukturen abzubilden und hierzu in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der ärztlichen Weiterbildung in folgenden Bereichen zu erarbeiten:
   a) geriatrische Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner,
   b) Weiterbildung in der Behandlung demenzieller Erkrankungen;

2. darauf hinzuwirken, dass eine geriatrische Basisqualifikation der in der hausärztlichen Versorgung älterer Menschen tätigen Ärztinnen und Ärzte durch Fortbildung sichergestellt wird;

B.3 Menschen mit Behinderung

1. intensive Anstrengungen zu unternehmen, um den Anstieg der Zahl stationär betreuter Leistungsempfänger zu verringern und entsprechende Konzepte zur Fortentwicklung der Strukturen der Hilfen für behinderte Menschen in Baden-Württemberg (beispielsweise auch aufgrund der Erfahrungen des Modellprojekts zur Einführung des persönlichen Budgets) zu entwickeln und dabei folgende Komponenten zu berücksichtigen:
   a) den Ausbau des ambulant betreuten Wohnens einschließlich der Familienpflege,
   b) die weitere Differenzierung von Wohnformen (z. B. durch Außenwohngruppen an Wohnheimen oder betreute Wohngemeinschaften),
   c) die Aufgabe der fachlich überholten strikten Dreiteilung („ambulant/ teilstationär/stationär“);

2. mit den Kommunen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Konzepte zu entwickeln, um der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen vor allem durch konkrete Angebote der Betreuung und des Wohnens gerecht zu werden und ihre Integration und Teilhabe zu gewährleisten;

3. dem gestiegenen Bedarf an integrativen Hilfen und integrativer Versorgung aufgrund der Einführung des persönlichen Budgets Rechnung zu tragen;

4. das Projekt „Unterstützter Ruhestand“ aus Nordrhein-Westfalen auf seine Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg zu überprüfen und gegebenenfalls ähnliche Modellprojekte im Land anzustoßen;

5. nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu evaluieren, welche Auswirkungen die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2004 im Bereich des barrierefreien Bauens hat und ob eventuell weitere Maßnahmen geboten sind, um die Schaffung von barrierefreien Wohnraum zu befördern;

6. Barrierefreiheit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen, Wettbewerben und Förderprojekten zu berücksichtigen;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt B. (Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung)

B.1 Pflege

Zu II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

1. die Pflegeheimförderung nach dem Landespflegegesetz als Instrumentarium für den Aufbau einer modernen, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zu nutzen und dabei mittel- und langfristig insbesondere folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

   a) die Schaffung von Anreizen, damit neben dem notwendigen quantitativen Ausbau wohnortnaher und hochwertiger Platzangebote die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte in der stationären Pflege gefördert wird, beispielsweise durch höhere Förderquoten, wenn die Heime Konzepte zur Öffnung der Heime nach Außen, zur Einbindung in das Gemeinwesen, zur möglichst weitgehenden Normalisierung des Heimalltags oder zur Einbeziehung von Angehörigen oder von bürgerschaftlichem Engagement nachweisen können;

b) der Schaffung von gezielten Investitionsanreizen für eine kontinuierliche Sanierung und Modernisierung des Platzbestandes;

c) der Gewährleistung von sozialverträglichen Pflegesätzen für die Pflegebedürftigen;

Zu V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

Statt Punkt 5 des Mehrheitsvotums

dafür Sorge zu tragen, dass im Land die Zahl der Studienplätze in pflegebezogenen Studiengängen ausgeweitet wird;

B.2 Gesundheit

Zu V. Geriatrie

1. eine Überprüfung der Prozess- und Ergebnisqualität der geriatrischen Zentren und geriatrischen Schwerpunkte durchzuführen und auf der Grundlage der Ergebnisse den Geriatrieplan des Landes Baden-Württemberg weiter zu entwickeln;

2. in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern die ambulante und teilstationäre geriatrische Rehabilitation flächendeckend, effektiv und nach dem neuesten Stand der Forschung auszubauen;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt B. (Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung)

B.1 Pflege

Zu II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

1. die Investitionskostenförderung (Objektförderung) bei den Alten- und Pflegeheimen im Rahmen eines Ausstiegsszenarios schrittweise umzustellen auf eine Subjektförderung in Form eines persönlichen Budgets für pflegebedürftige Menschen und zunächst in der Modellphase für die notwendigen Öffnungs- und Experimentierklauseln zu sorgen;

Statt Punkt 3 des Mehrheitsvotums

2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Verhältnis von ambulanter zu teilstationärer und stationärer Pflege mit dem Ziel neu zu gewichten, stationäre Versorgung nach Möglichkeit zu vermeiden;

Zu V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Land die Zahl der Studienplätze in pflegebezogenen Studiengängen erhöht wird;

C. Schwerpunkt Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

I. Allgemein

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine höhere Beschäftigungsquote und eine höhere Qualifikation gesichert wird.

   Eine höhere Beschäftigungsquote ist für alle Altersbereiche anzustreben, insbesondere durch einen früheren Berufseintritt (z. B. durch eine Verkürzung der Studienzeiten), eine höhere Frauenerwerbsquote (z. B. durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf), eine höhere Beteiligung älterer Arbeitnehmer (z. B. durch Konzepte für altersgemischte Belegschaften) und von Menschen mit Migrationshintergrund.

Zum Ziele einer höheren Qualifikation sind die Ausbildung (insbesondere die frühkindliche Erziehung, die schulische Ausbildung, die berufliche Ausbildung, die Hochschulausbildung und die berufliche Weiterbildung) sowie die Forschungs- und Entwicklungspolitik zu fördern;

2. die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg – insbesondere an- und ungelernter Kräfte – zu verbessern;

3. die Zusammenarbeit von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren;

4. auf die Bildung von Netzwerken von Kammern und wirtschaftlichen Fachverbänden hinzuwirken, die die Entwicklung auf den internationalen Märkten verfolgen und auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die baden-württembergischen Unternehmen erarbeiten;

5. im Rahmen der bestehenden Förderung von Existenzgründungen das Erfahrungspotenzial älterer Gründerinnen und Gründer zur Geltung kommen zu lassen und diese Zielgruppe verstärkt über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten;

II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. die Attraktivität des Landes für junge Arbeitskräfte und Familien weiter zu verbessern;

2. darauf hinzuwirken, dass familienfreundliche Strukturen in Unternehmen befördert und honoriert werden und ihr Vorbildcharakter in die Öffentlichkeit vermittelt wird, insbesondere
   a) flexible Teilzeitmodelle,
   b) Fortbildungen,
   c) die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Betrieb und Elternteil während der Elternzeit,
   d) Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Elternzeit;

3. darauf hinzuwirken, dass flexibel ausgestaltete Kinderbetreuungsangebote an Ausbildungsplätzen und Hochschulen geschaffen werden;

4. darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten von flexibleren Arbeitszeiten und -formen, wie Heim- und Telearbeit, verstärkt wahrgenommen werden können;

5. darauf hinzuwirken, dass Konzepte wie z. B. Work-Life-Balance mit einer neuen Gewichtung von Arbeit, Lernen, Familie und Freizeit stärker in Betrieben aufgegriffen und modellhaft erprobt werden;

6. gemeinsam mit den Unternehmen darauf hinzuwirken, dass das Potenzial an weiblichen Fach- und Führungskräften durch gleiche Beschäftigungs- und Karrierechancen weiter erschlossen wird und in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter weiter zu verbessern;

7. weiterhin darauf hinzuwirken, dass bereits während der Elternzeit Programme zur Wiedereingliederung für Erziehende angeboten und wahrgenommen werden und dabei auf die Erfahrungen und Konzepte der Kontaktstellen Frau und Beruf zurückzugreifen;

8. die nicht hinreichende Daten- und Forschungslage zur Erwerbsbeteiligung älterer Frauen, insbesondere hinsichtlich ihrer Erwerbshemmnisse, durch einen geeigneten Forschungsauftrag zu verbessern;

III. Verlängerung der Lebensarbeitszeit

1. sich für eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch einen früheren Berufseintritt und die Schaffung von Anreizen zur Verlängerung der Arbeitsphase im Alter sowie für neue Konzepte mit flexiblen und gleitenden Übergängen von der Schule in die Ausbildung und vom Erwerbsleben in den Ruhestand einzusetzen;
2. die in Deutschland im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich lange Ausbildungsphase mit dem Ziel eines früheren Berufseintritts zu verkürzen, um die Erwerbsquote jüngerer Menschen zu erhöhen (zahlreiche internationale Vergleichstudien haben gezeigt, dass die längeren Ausbildungszeiten nicht zu qualifizierteren Absolventen, sondern zu einer geringeren Erwerbstätigkeit jüngerer Menschen geführt haben);
3. im Rahmen der Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit auf die Unternehmen und Verwaltungen einzuwirken, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld altersspezifisch auszugestalten und gesundheitliche Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Arbeitskraft (betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement; Ergonomie; Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen; Rehabilitation) zu optimieren sowie die Entwicklung und Verbreitung technologisch innovativer Arbeitssysteme zu unterstützen;
4. Maßnahmen zu ergreifen, um im Medizinstudium und in der Fort- und Weiterbildung die Arbeitsmedizin zu stärken und die Vermittlung gesundheitsfördernder Lebensweisen und die Entwicklung und Verbreitung technologisch innovativer Arbeitssysteme zu unterstützen;
5. durch gezielte und qualifizierte Informationen vor allem für kleine und mittelständische Betriebe (KMU) über die langfristige Kosten-Nutzen-Relation von gesundheitsorientierten Maßnahmen zu informieren;
6. darauf hinzuwirken, dass Betriebe, Unfallversicherungsträger und Krankenkassen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anreize für ein gesundheitserhaltendes Verhalten bieten;

IV. Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1. ein grundsätzliches Umdenken in den Betrieben anzuregen und zu befördern, damit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive für eine alternsgerechte Beschäftigung innerhalb oder außerhalb ihres bisherigen Arbeitsbereichs oder Betriebes eröffnet wird;
2. in den Unternehmen das Management altersgemischter Belegschaften und die Qualifizierung der Beschäftigten in jedem Alter zu befördern;

3. vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch gezielte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die kommenden Veränderungen in der Alterstruktur der Belegschaften zu sensibilisieren, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und beispielhafte Ansätze zu publizieren;

4. Personalentwicklungskonzepte für altersgemischte Belegschaften durch geeignete Informationsveranstaltungen und Best-Practice-Beispiele bei baden-württembergischen Unternehmen besonders zu würdigen;

5. bei den Arbeitgebern dafür zu werben, dass die demografiebedingten Übergangsphänomene auf dem Arbeitsmarkt bewältigt werden können (vor allem im Hinblick auf die quantitative Entwicklung der Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 55 und 65, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen auf Wiederbeschäftigung haben, wenn sie arbeitslos geworden sind - diese Altersgruppe wird wegen der Alterung der Babyboomer bis 2020 dramatisch ansteigen);

6. durch eine Bundesratsinitiative anzuregen, folgende Senioritätsprivilegien dort abzuschaffen, wo sie eine beschäftigungshemmende Wirkung haben:
   a) soweit gesetzlich verankert, eine höhere Entlohnung,
   b) soweit gesetzlich verankert, eine größere Zahl an Urlaubstagen,
   c) die Verdienstsicherung,
   d) den im Vergleich zu jüngeren Arbeitnehmern höheren Kündigungsschutz;

7. auf die Tarifparteien einzuwirken, dass auch die in Tarifverträgen verankerten Senioritätsprivilegien, soweit sie beschäftigungshemmend sind, nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung sind;

8. durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Förderung der Frühverrentung, insbesondere die Altersteilzeit und § 428 SGB III, vollständig aufgehoben und im Falle eines früheren Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit durch stärkere Abschläge bzw. Boni bei einem späteren Ausscheiden ersetzt werden, um so das tatsächliche näher an das gesetzliche Renteneintrittsalter heranzuführen;

V. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

1. darauf hinzuwirken, dass im Land auf lokaler oder regionaler Ebene entwickelte Konzepte zur Beschäftigungsförderung von Personen mit geringen Arbeitmarktchancen landesweit koordiniert und vernetzt werden können, beispielsweise durch
   a) die Unterstützung von Netzwerken zwischen den Arbeitskreisen der Agentur für Arbeit, den Kommunen und der Jugendhilfe bei der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung,
   b) die Unterstützung der lokalen und regionalen Akteure beim Aufbau von Strukturen, zur Schulung von Personal und zur Vermittlung von Best-Practice-Beispielen;
   c) anzustreben, dass erfolgreiche Konzepte in diesem Rahmen standardisiert und landesweit umgesetzt werden;

2. darauf hinzuwirken, dass Arbeitsmarktpolitik ein verbindlicher, integrativer Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung wird, um Bedarfe der Wirtschaft nach Arbeitskräften und die Bedarfe von arbeitslosen Menschen nach Arbeitsplätzen zu koordinieren;

3. günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten geringer Qualifizierter im Rahmen von haushaltsnahen und kommunalen Dienstleistungen sowie von Familiendiensten zu verbessern;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt C. (Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft)

Zu IV. Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In Anlehnung an die Punkte 6 und 7 des Mehrheitsvotums

In Zeiten zunehmender Flexibilitätsbelastungen für den einzelnen Arbeitnehmer, die von den Tarifparteien eingerichteten Regelungen zur Unterstützung älterer Arbeitnehmer nicht anzugreifen, und daher keine Bundesratsinitiative zur „Abschaffung von Senioritätsprivilegien“ und zur Einflussnahme auf Tarifparteien zur Überwindung bestehender Regelungen zu initiieren. Stattdessen brauchen wir intelligente Regelungen, die es Beschäftigten ermöglichen, gesund das gesetzliche Rentenalter zu erreichen. Dazu braucht es ein umfassendes System von Maßnahmen, die dieses Vorhaben flankieren.

Zu V. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Maßnahmen zu fördern, bei denen ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt Beschäftigungschancen für Personen mit geringen Arbeitsmarktchancen bietet und mit denen zugleich Tätigkeiten gefördert werden, die im öffentlichen Interesse liegen, beispielsweise durch die Förderung einer Infrastruktur dezentraler Einkaufsmöglichkeiten, zum Beispiel nach dem Modell der CAP-Läden.

D. Schwerpunkt Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung

I. Wohnungsbau

1. auf die Entwicklung einer neuen Kultur des Zusammenlebens mit unterschiedlichen Formen für ein nachbarschaftliches Zusammenwohnen aller Generationen (einschließlich Wohnformen, die Jung und Alt zusammenbringen und gemeinschaftliches Leben zwischen den Generationen ermöglichen) hinzuwirken und diese, soweit möglich, zu unterstützen;

2. auf die Entwicklung von Modellen für altengerechte Wohngruppen und Wohngemeinschaften/Gemeinschaftswohnungen mit Versorgungssicherheit für die darin lebenden alten Menschen hinzuwirken;

3. auf eine bedarfsorientierte Modernisierung und Verbesserung des Wohnungsbestandes im Rahmen der Programme zur Wohnraumförderung hinzuwirken, insbesondere auch durch solche Maßnahmen, die sich am spezifischen Bedarf von Senioren und Familien orientieren;

4. Modelle für ein Quartiermanagement durch die Kommunen (z. B. Rückbau, gemeinschaftliche Nutzungskonzepte) anzuregen;

5. sich dafür einzusetzen, dass vor allem in innerstädtischen Gebieten ausreichende Räume für Kinder und Familien geschaffen werden und gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass
   a) ein Ausbau der Spiel- und Betreuungsmöglichkeiten erfolgt;
   b) bei der Flächenausweisung die Bedürfnisse von Familien und Kindern verstärkt beachtet werden;

6. sich unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „Soziale Stadt“ weiter dafür einzusetzen, dass die Integration verbessert, soziale Brennpunkte entschärft und durch vorbeugende Maßnahmen die Entstehung neuer Brennpunkte verhindert wird;

II. Verkehr

1. sich gegen Kürzungen bei den Regionalisierungs- und sonstigen Mitteln des Bundes zu wenden, um die Gesamtmobilität mit einem ausreichend hohen Anteil von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere für Berufspendler, Schüler und die ältere Generation zu gewährleisten;

2. die Regionalisierungsmittel des Bundes weiterhin für den Erhalt, die Optimierung (Schnittstellen, Verbünde, Vertaktung) und den bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV einzusetzen;

3. die Mittel des Landes beim ÖPNV (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG) angesichts der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für eine alternde Gesellschaft zu stabilisieren und Konzepte zur Effizienzsteigerung zu erarbeiten;

4. das Verkehrsmanagement zu optimieren, um eine benutzerfreundliche Verbindung zwischen allen Verkehrsträgern und allen Verkehrsmitteln zu erreichen;

5. Förderprogramme und andere Rahmensetzungen noch stärker als bisher auf die mittel- und langfristige Rentabilität der Maßnahmen zu überprüfen;

6. sich für die Erhaltung und einen bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV-Netzes einzusetzen, um den zunehmenden Mobilitätsanforderungen umweltverträglich gerecht zu werden;

7. bei den Verkehrsunternehmen auf eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Tarife hinzuwirken;

8. sich dafür einzusetzen, dass die Belange von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personengruppen im ÖPNV ausreichend berücksichtigt werden;

9. sich dafür einzusetzen, dass flexible Strukturen des ÖPNV im ländlichen Raum entwickelt werden;

10. sich dafür einzusetzen, dass beliebte Ausflugsziele und Naherholungsgebiete insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger besser an das Netz des ÖPNV angebunden werden;

11. die Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse Älterer als Kriterium bei der Beurteilung von Nahverkehrsprojekten im Land heranzuziehen;

12. das Landesstraßennetz dem Bedarf anzupassen;

III. Landes- und Regionalplanung

1. auch zukünftig in den Landesentwicklungsberichten die demografische Entwicklung unter dem Gesichtspunkt regionaler Unterschiede darzustellen und eine bedarfsorientierte Weiterführung der Analysen, Prognosen und Handlungsempfehlungen zu veranlassen;

2. auf eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturversorgung in allen Teilräumen als Ausdruck des Prinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinzuwirken und die notwendigen Anpassungen unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungschancen zu unterstützen;

3. sich auch in Zukunft für eine örtlich und regional abgestimmte Siedlungspolitik einzusetzen;

4. sich im Spannungsfeld Wohnen, Arbeit und Verkehr für eine Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen;

5. den steigenden Flächenverbrauch im Land für eine nachhaltige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen;

6. den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen;

7. durch die Einführung von handelbaren Flächennutzungszertifikaten für alle Kommunen auf eine nachhaltige Flächennutzung hinzuwirken, die einen konstruktiven Wettbewerb zwischen den Kommunen ermöglicht;

8. in Kombination mit Flächennutzungszertifikaten verbindliche Richtwerte für den Flächenverbrauch festzulegen, die auch für Landratsämter und Regierungspräsidien gelten;

9. mitzuwirken, dass die Verfügbarkeit von Infrastrukturangeboten insbesondere für weniger mobile Bürgerinnen und Bürger gesichert wird;

10. neue Kooperationsformen zwischen Gebietskörperschaften zu unterstützen, um Abstimmungsprozesse zu verbessern und damit den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden;

11. in den bereits vorhandenen Förderprogrammen (z. B. Städtebauförderung) oder Modellprojekten (z. B. Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials – MELAP) dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterhin einen vorrangigen Stellenwert zu verleihen;

12. bei der Leistungserstellung der Infrastruktur verstärkt neue organisatorische Zuschnitte und Modelle zu erproben und zu prüfen, inwieweit alternative Angebotsformen (durch Private, Bürgerschaftliches Engagement) von der öffentlichen Hand unterstützt werden können;

13. im Rahmen von Modellversuchen Anreize zu geben, Private stärker als bislang insbesondere in „freiwillige“ Aufgaben der Kommunen einzubinden;

14. beim Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ künftig einen Bewertungsschwerpunkt auf die Gemeinde als Lebensraum der Generationen und auf Bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Miteinander der Generationen zu legen;

15. darauf hinzuwirken, dass Angebote zur Nutzung von IuK-Technologien insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut werden;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt D. (Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung)

Zu I. Wohnungsbau

1. sich dafür einzusetzen, dass vor allem in peripheren Räumen die wohnortnahe Versorgung mit Konsumgütern und Dienstleistungen gesichert wird und dazu geeignete Instrumente und Fördermaßnahmen entwickelt werden;

2. dafür Sorge zu tragen, dass alte Wohnraumbestände im Sinne der Nachhaltigkeit renoviert werden und dass dabei Modelle gefördert und unterstützt werden, die den Bestand in Hinblick auf die Grundsätze der Barrierefreiheit neu gestalten;

3. Modellprojekte zu fördern, in denen geprüft wird, wie die heute 50- bis 70 Jährigen zu rechtzeitigen Umbaumaßnahmen ihres Wohnraumes zur Herstellung von Barrierefreiheit motiviert werden können;

4. die landesweite Vernetzung und Koordination kommunaler Wohnungsberatungsstellen finanziell zu fördern;

5. zu prüfen, ob und wie weitere Akteure (z. B Banken, Bausparkassen, Versicherungen, Ärzte) an der Wohnberatung beteiligt werden können;

Zu II. Verkehr

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Landeshaushalt ausreichende Mittel zur Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) bereitgestellt werden und bei der Förderung den durch den demografischen Wandel veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird;

2. sich für mehr Transparenz bei den ÖPNV-Tarifen einzusetzen;

Zu III. Landes- und Regionalplanung

Statt Punkt 5 des Mehrheitsvotums

den steigenden Flächenverbrauch im Land für eine nachhaltige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen, indem im Landesplanungsgesetz wieder verpflichtende Richtwerte zum Flächenverbrauch in den Regionalplänen eingeführt werden und diese Richtwerte auch für die staatlichen Aufsichtsbehörden gelten;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt D. (Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung)

Zu III. Landes- und Regionalplanung

1. den steigenden Flächenverbrauch im Land zu begrenzen, indem im Landesplanungsgesetz wieder verpflichtende Richtwerte zum Flächenverbrauch in den Regionalplänen eingeführt werden und diese Richtwerte auch für die staatlichen Aufsichtsbehörden gelten;

2. den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen und im Landesplanungsgesetz und den Förderprogramme des Landes verbindlich zu verankern;

E. Schwerpunkt Gesellschaft

E.1 Kinderfreundlichkeit, Elternverantwortung, Familie und Beruf

I. Kinder- und Familienfreundlichkeit

1. auf Bundes- und Landesebene durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass Familien mit Kindern wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich anerkannt und gefördert werden, damit sie in persönlicher Verantwortung und Freiheit Ja zu Kindern und ihrer Erziehung und Bildung sagen können;

2. weiterhin entschieden dafür einzutreten, dass das Kindeswohl und die Kinderfreundlichkeit in den Mittelpunkt der Rechts-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik sowie der staatsbürgerlichen Informationsarbeit gestellt werden;

3. durch eine verlässliche und auf einem Gesamtkonzept basierende Politik darauf hinzuwirken, dass in der baden-württembergischen Gesellschaft ein familienfreundlicheres Klima entsteht und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen solche Hemmnisse überwunden werden, die der Realisierung des Kinderwunsches entgegenstehen;

4. alle künftigen Beschlüsse, Förderprogramme und Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften/Richtlinien) auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die tatsächliche Lebenssituation von Männern und Frauen zu überprüfen und ebenso auf eine kinder- und familiengerechte Ausgestaltung zu achten und ggf. entsprechend anzupassen;

5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass z. B. durch steuerliche, finanzielle oder andere geeignete Anreize die Entscheidung zur Mehrkindfamilie erleichtert wird;

II. Elternverantwortung

1. weiterhin dafür einzutreten, dass Eltern befähigt und motiviert werden, die Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern wahrzunehmen;

2. öffentlich die Werte zu vertreten und zu bekräftigen, die die Ehe und Familie sowie die Bereitschaft zu Kindern und die Übernahme von Erziehungsverantwortung fördern;

3. sich für ein erweitertes Angebot qualifizierter Elternbildung einzusetzen, die sich nicht nur auf Krisenintervention und auf bildungswillige Bevölkerungsgruppen beschränkt;

4. ferner auch die Ehe- und Familien-, Schwangerschaftskonflikts-, Scheidungs-, und Trennungsberatung weiter zu stärken;

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter deutlich zu verbessern sowie auf eine Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung der Erziehungsarbeit von Müttern und Vätern hinzuwirken;

2. durch den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder aller Alterstufen ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, das die Entscheidung für die Gründung einer Familie erleichtert;

3. sich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften für eine weitere Verbesserung des Teilzeit- und Telearbeitsangebotes, des Jobsharings, der Arbeitszeitflexibilisierung und der Kinderbetreuung einzusetzen, die sowohl Müttern als auch Vätern angeboten werden und diese Angebote allgemein bekannt zu machen;

4. die tertiäre Bildung schrittweise so zu modifizieren, dass durch Teilzeitausbildung, Teilzeitstudium und modulare Bildungsabschnitte die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung verbessert wird;

5. Gender Mainstreaming sowohl in der Landesverwaltung als auch bei der Mittelvergabe des Landes konsequent umzusetzen, um die Entscheidung von Männern und Frauen für ein Leben mit Kindern zu erleichtern;

6. die vom Kabinett am 9. Juli 2002 beschlossene Konzeption zur Einführung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung zu evaluieren und für die weitere konsequente Umsetzung dieser Konzeption zu sorgen;

E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. eine Gesamtkonzeption zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln, die alle Bereiche des ehrenamtlichen, freiwilligen und selbst organisierten Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg umfasst und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – z. B. durch örtliche Anlaufstellen und sonstige Infrastruktur (Bürgerbüros, Börsen für Bürgerarbeit, Freiwilligenagenturen und Internetauftritte, etc.) –nicht nur eine effiziente Koordination und Vermittlung der Engagierten ermöglicht, sondern auch durch eine zielgruppenspezifische Ansprache mehr Bürger für eine Tätigkeit in diesem Bereich zu gewinnen hilft;

2. die vorhandene Bereitschaft zu Bürgerschaftlichem Engagement in der Bevölkerung zu stärken, die Chancen lokal verankerter und regional vernetzter Projekte zu nutzen und dabei insbesondere die Potenziale Jugendlicher und sog. „junger Alter“ zu beachten;

3. durch eine veränderte Personalstruktur vor allem in den sozialen Diensten den so genannten angestrebten Welfare-Mix in die Tat umzusetzen, wie beispielsweise durch mehr eigenverantwortliche Mitbestimmung der Bürgerschaftlich Engagierten, auch um mehr Verbindlichkeit zu erzeugen;

4. durch geeignete Qualifizierungsangebote für Bürgerschaftlich Engagierte die Wirksamkeit ihres Handelns weiter zu verbessern;

5. das Bürgerschaftliche Engagement in den durch den demografischen Wandel relevanten Handlungsfeldern zu fördern und zu prüfen, welche der ermittelten Erfolgsfaktoren aus dem Forschungsauftrag der Prognos AG (Nr. 23/03) im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen „Unterstützung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements – der Beitrag des Bundes bei der Gestaltung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen“ * in die Landespolitik übertragen werden können;

6. auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass Bürgerschaftliches Engagement bei Entscheidungen der Politik und der Verwaltung einbezogen wird;

7. eine Anerkennungskultur für Bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und zu untersuchen, welche bestehenden Maßnahmen der Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise die Juleica **, sich in der Praxis als wirksam und geeignet bewährt haben;

* Die Kurzfassung der Studie ist auf der Homepage der Prognos AG unter www.prognos.ch/pdf/Buergerschaftliches_Engagement_kurz.pdf eingestellt.

** Die Juleica (Jugendleiterinnen/Jugendleiter Card) ist eine bundesweit einheitliche Karte, die der Inhaberin bzw. dem Inhaber eine Ausbildung zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter bescheinigt. Grundlage bildet eine Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998, die in Baden-Württemberg durch die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 13. September 1999 (VI/4-6944.2/80) umgesetzt worden ist.

8. in Bezug auf Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen neue Kooperationsmodelle im Zusammenwirken von Angehörigen, freiwillig Engagierten und professionellen Diensten zu erproben;

E.3 Menschen mit Migrationshintergrund

1. darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur umfassenden Integration von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern in die Gesellschaft und insbesondere auch in das Wirtschaftsleben auf allen Ebenen intensiviert werden, z. B. in Bezug auf
   a) die Hochschule,
   b) den Arbeitsmarkt,
   c) die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit Migrationshintergrund,
   d) die Existenzgründung,
   e) die Sprachförderung;

2. Modelle anzuregen, in denen Sprachförderung als Schlüssel zur Integration durch Quartiermanagement und Nachbarschaftshilfe vermehrt betrieben werden kann;

3. alles zu unternehmen, um der Herausbildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken;

4. die Zusammenarbeit und den Dialog mit Organisationen von Migrantengruppen vor allem bei der Entwicklung von Integrationskonzepten auszubauen und zu intensivieren;

5. durch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Polizei, den Bildungseinrichtungen und der übrigen Verwaltung – z. B. durch verstärkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten bei der Bewerbung auf offene Stellen – dazu beizutragen, dass bei den ausländischen Mitbürgern eine größere Akzeptanz und ein besseres Verständnis behördlicher Entscheidungen erreicht werden kann;

6. die erziehungsberechtigten Personen insbesondere bei Migrantenfamilien so früh wie möglich in den Spracherwerbsprozess ihrer Kinder einzubeziehen;

7. Konzepte zu entwickeln, mit denen einer fortschreitenden Segregation und Vereinzelung von Migrantinnen und Migranten im Ruhestand entgegen gewirkt werden kann;

8. Konzepte zu entwickeln, um im sozialen Bereich verstärkt auch ältere Migrantinnen und Migranten mit Hilfsangeboten zu erreichen bzw. autonom entwickelte Lösungen zu unterstützen, die zu entwickelnden Qualitätsstandards genügen;

E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. Kinder und Jugendliche altersgerecht in politische Entscheidungsprozesse einzubinden und besonders gelungene Maßnahmen beispielhaft zusammenzustellen und zu publizieren;

2. darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Formen der Beteiligung älterer Menschen (z. B. Seniorenräte, Institution des sachkundigen Bürgers) stärker genutzt werden;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt E. (Gesellschaft)

Zu E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. Bürgerschaftliches Engagement inhaltlich und finanziell vor allem in den Bereichen
   - Motivierende Information,
   - Engagement fördernde Infrastruktur,
   - Qualifizierung, Fortbildung und Anerkennung zu fördern;

2. das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg mit dem Steuerungsverbund, dem Ausschuss, dem Forum und der Stabstelle Bürgerengagement im Ministerium für Arbeit und Soziales zu einem verlässlichen, zentralen und verbindlichen Arbeitsgremium der Landespolitik für das Bürgerschaftliche Engagement zu entwickeln;

3. die Landesmittel zur Förderung des freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bedarfsgerecht aufzustocken;

Zu E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. das aktive Wahlalter bei Landtagswahlen und Wahlen auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre abzusenken;

2. dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche auf kommunaler Ebene bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden;

3. die Gemeindeordnung mit dem Ziel zu ändern, dass Gemeinden in Form einer „Soll-Vorschrift“ dazu verpflichtet werden, Jugendgemeinderäte oder eine andere Jugendvertretung einzurichten;

4. die Gemeindeordnung mit dem Ziel zu ändern, die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten verbindlich zu regeln, insbesondere sollen ein Rederecht, ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden;

5. dafür Sorge zu tragen, dass die Beteiligungsrechte der Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräte bei kommunal politischen Entscheidungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung verbindlich geregelt werden und sicherzustellen, dass die Seniorenräte bei allen Belangen, welche die älteren Menschen betreffen, in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt E. (Gesellschaft)

Zu E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. die Stabsstelle des Landes „Bürgerengagement und Freiwilligendienste“ zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit nicht durch Mittelkürzungen einzuschränken;

Zu E.3 Menschen mit Migrationshintergrund

1. die mit der Zuwanderung verbundenen Chancen durch eine Politik der Anerkennung des kulturellen Hintergrunds und der Leistungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten sowie durch klare Integrationspfade für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu nutzen;

2. eine Bundesratsinitiative anzuregen, um durch die Einführung eines Punktesystems eine sachlich gesteuerte Zuwanderung zu erreichen;

3. in Baden-Württemberg lebenden Flüchtlingen, die einen Arbeitsplatz nachweisen können, sowie Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu verschaffen;

Zu E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in der Kommunalverfassung zu stärken, die Einrichtung von Jugendgemeinderäten verbindlicher zu regeln, den Jugendgemeinderäten Anhörungs- und Vorschlagsrecht einzuräumen und die Gemeinden zu verpflichten, eine ihrem Ermessen überlassene Form der Jugendbeteiligung einzuführen;

2. die gesellschaftliche Partizipation und Verantwortung Jugendlicher durch eine Senkung des aktiven Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre zu stärken;

F. Schwerpunkt Öffentliche Haushalte

I. Allgemeines

1. sicherzustellen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unter den Buchstaben A. bis E. nicht im Wege zusätzlicher Kreditaufnahmen erfolgt, sondern durch sachlich vertretbare Einsparungen und/oder Umschichtungen bei anderen Ausgaben finanziert wird;

2. im Interesse der Generationengerechtigkeit in den öffentlichen Haushalten anzustreben, künftigen Generationen tragfähige Finanzierungsverhältnisse zu sichern;

3. die Bürgerinnen und Bürger über die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf den Landeshaushalt sowie die daraus abzuleitenden Reformen in sachlicher Form umfassend zu informieren und zu sensibilisieren, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu erhalten;

4. sich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften für verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen und die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte durch eine auf die Stärkung der Wachstumskräfte und den Abbau der Arbeitslosigkeit gerichtete Politik nachhaltig zu verbessern;

5. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Steuern und anderen öffentlichen Abgaben internationale Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnt. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Situation der öffentlichen Haushalte als auch die Aspekte des demografischen Wandels ausreichend berücksichtigt werden;

II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. näher zu untersuchen, wie sich der demografische Wandel mittel- bis langfristig auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte – insbesondere des Landeshaushalts von Baden-Württemberg – auswirkt;

2. unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels zu beschreiben, wie sich das Defizit des Landeshaushalts nach strukturellen und konjunkturellen Einflussgrößen darstellt;

3. den Landeshaushalt zur Herstellung der Generationengerechtigkeit nachhaltig zu konsolidieren und eine Nettonullverschuldung anzustreben;

4. die Ausgaben des Landes so zu begrenzen, dass sich die derzeitige Schuldenstandsquote nicht weiter erhöht;

5. bei der Haushaltsaufstellung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zu erwartende Steuermehreinnahmen nach Abzug einnahmebedingter Mehrausgaben grundsätzlich zur Rückführung der Verschuldung einzusetzen und mit Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug in gleicher Weise zu verfahren;

6. ein Fördercontrolling aufzubauen und auf dessen Grundlage den bisherigen, auf Subventionen beschränkten Finanzhilfebericht des Landes zu einem Förderbericht fortzuentwickeln;

7. Forschungsaufträge zu initiieren, die die Kosten-Nutzen-Relationen der Ausgaben für Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung untersuchen;

III. Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels

Mindestens einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Haushalt des Landes vorzulegen, aus dem hervorgeht

a) wie sich die jeweiligen aktuellen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften) auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte auswirken,

b) mit welchen Mehr- und Mindereinnahmen vor diesem Hintergrund der Haushalt des Landes auch im Hinblick auf die Versorgungsausgaben aufgrund des demografischen Wandels zu rechnen hat,

c) in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Land Investitionen tätigen muss, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern;

d) welche Konsequenzen unterlassene Investitionen zur Bewältigung des demografischen Wandels mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche Leistungskraft, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger haben werden;

IV. Personalkosten

1. die derzeitige Zahl der Personalstellen unter Berücksichtigung der Strukturen, der Aufgabenbereiche und der steigenden Versorgungsausgaben sukzessive zurückzuführen und die Personaleinsparungsprogramme konsequent fortzusetzen;

2. darzustellen, wie sich die Altersstrukturen im öffentlichen Dienst und in der Folge die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 entwickeln;

3. Maßnahmen zur Begrenzung der Versorgungsausgaben zu entwickeln und umzusetzen;

4. zu prüfen, wie sich durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Verbesserung der Einnahmesituation für die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungssysteme erreichen lässt;

5. dem Landtag in jeder Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Demografiebericht einen Bericht zur künftigen Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger, der Versorgungsausgaben sowie zu sonstigen wichtigen, hiermit im Zusammenhang stehenden Informationen (wie z. B. der Entwicklung des Zurruhesetzungsalters und der Zurruhesetzungsgründe) zu erstellen und hierin auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verminderung der Versorgungsausgaben darzustellen;

6. darauf hinzuwirken, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landes- und Kommunalbeamte unter Erhaltung einer Mindestrahmenkompetenz beim Bund wieder auf die Länder übergeht und den sich hieraus ergebenden Handlungsspielraum für einen öffentlichen Dienst mit deutlich weniger, zugleich jedoch leistungsorientiert bezahlten Bediensteten zu nutzen;

V. Innovative Aufgabenerbringung und Aufgabenkritik

1. eine grundlegende Aufgabenkritik zu üben, die nicht auf den Abbau klassischer Subventionen beschränkt wird, sondern sämtliche Leistungen des Landes daraufhin überprüft
   a) wie die erbrachten Leistungen effizienter und kostengünstiger erbracht werden können;

   b) ob die erbrachten Leistungen ferner nicht bürgernäher erbracht werden können, wenn sie – selbstverständlich mit einer angemessenen Finanzausstattung – auf die kommunale Ebene delegiert werden;

   c) ob den Leistungen noch die Bedeutung zukommt, die ihnen bei ihrer Einführung beigemessen worden ist, oder ob manche Leistungen im Lichte der engeren finanziellen Rahmenbedingungen für das staatliche Handeln nicht auch verzichtbar sind;

   d) ob und ggf. welche Leistungen nicht besser, effizienter und auch mittel- und langfristig kostengünstiger durch private Institutionen erbracht werden können – d. h. Vorrang von privater vor öffentlicher Erbringung von Leistungen, wo immer es sinnvoll möglich ist;

   e) ob durch die Übertragung der Aufgaben auf Private – z. B. auch durch die Nutzung von Public Private Partnership (PPP) – zugleich das Bürgerschaftliche Engagement aufgewertet und gestärkt werden kann;

2. an diesem gesamten Prozess die Verbände der Wirtschaft, die kommunalen Landesverbände sowie den Landesrechnungshof zu beteiligen und hierzu eine gemeinsame Aufgabenabbaukommission einzusetzen;

3. die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels intensiver zu nutzen und dabei Schwerpunkte zu setzen auf

   a) die Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Bauen und Finanzieren (PPP);

   b) die Partnerschaft mit Non-Profit-Organisationen (Freie Träger) insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Bildung, Soziales und Kultur;

   c) die Partnerschaft mit Berufsverbänden und Kammern insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Beratung und Förderung;

   d) die Partnerschaft mit örtlichen Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im Rahmen der wohnortnahen Dienste und der Nachbarschaftshilfe;

VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

1. die Kommunen in ihrer zentralen Rolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels durch geeignete finanzielle und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass ihre finanzielle Handlungsfähigkeit gesichert wird;

2. die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt F. (Öffentliche Haushalte)

Zu I. Allgemeines

1. den Beteiligungsbesitz des Landes mittelfristig neu zu ordnen und die durch den Verkauf von Landesbeteiligungen erzielten Erlöse zur Schuldentilgung zu verwenden;

2. die Landesstiftung aufzulösen, die dadurch erzielten Erlöse zur Schuldentilgung zu verwenden und die eingesparten Zinsausgaben in Bildung und Betreuung zu investieren;

Zu II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. dafür Sorge zu tragen, dass die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung der Rentenversicherung wirkungsgleich auf das System der Beamtenversorgung übertragen werden und sich in diesem Rahmen dafür einzusetzen, dass

   a) der Nachhaltigkeitsfaktor des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes auf die Beamtenversorgung übertragen wird;
   b) die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten begrenzt wird;

2. die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe inflationsbereinigt auf den Stand des Jahres 1991 zu begrenzen;

3. in der Landwirtschaftsverwaltung, den Agrarinstituten und Anstalten sowie bei der Flurneuordnung Personal abzubauen;

4. Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass die Steuerverwaltung des Landes verbessert wird;

Zu IV. Personalkosten

1. die Zahl der Personalstellen beim Land innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes um insgesamt 10 000 Stellen zu verringern:

2. dafür Sorge zu tragen, dass im Schulbereich zwei Drittel der rechnerisch durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werdenden Stellen an den Schulen verbleiben, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern und den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesschulen voranzutreiben;

3. mindestens zwei Ministerien einzusparen und eine Verwaltungsebene abzuschaffen;

4. den Einsatz von Beamten mittel- und langfristig auf die hoheitlichen Kernbereiche der Staatstätigkeit, wie zum Beispiel Polizei, Justiz und Finanzverwaltung, zu beschränken;

Zu VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

sich für eine Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen und dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Gewerbesteuer als Bindeglied zwischen Kommunen und örtlicher Wirtschaft erhalten bleibt und die Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen modernisiert wird;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt F. (Öffentliche Haushalte)

Zu II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. die Ausgabenplanung des Landes nach dem Modell der Schweizer Schuldenbremse durch eine Änderung der Landesverfassung verbindlich an den realistisch zu erwartenden Einnahmen (ohne Krediteinnahmen) auszurichten und dabei

   a) die Zins-Steuer-Quote bis zum Jahr 2015 auf das Niveau des Jahres 2004 abzusenken;
   b) bis zum Jahr 2011 die Netto-Neuverschuldung auf Null zurückzuführen und danach die Gesamtverschuldung weiter abzubauen;

Zu III. Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels

Statt des Mehrheitsvotums

Mindestens einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Haushalte des Landes und der Kommunen vorzulegen, aus dem hervorgeht

a) wie sich die jeweiligen aktuellen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften) auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte auswirken,

b) mit welchen Mehr- und Mindereinnahmen vor diesem Hintergrund die Haushalte des Landes und der Kommunen auch im Hinblick auf die Pensionsausgaben aufgrund des demografischen Wandels zu rechnen haben,

c) in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Land und die Kommunen Investitionen tätigen müssen, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern;

d) welche Konsequenzen unterlassene Investitionen zur Bewältigung des demografischen Wandels mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche Leistungskraft, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger haben werden;

Zu IV. Personalkosten

1. die derzeitige Zahl der Personalstellen unter Berücksichtigung der Strukturen und Aufgabenbereiche bis zum Jahr 2015 um mindestens 10 % zu reduzieren;

2. die im Rahmen des Besoldungsrechts dem Land möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pensionslasten zu reduzieren, insbesondere

a) die Sonderzahlungen (13. Monatspension) für den gehobenen und höheren Dienst entfallen zu lassen;
b) in allen Aufgabenbereichen, die nicht direkt der hoheitlichen Staatstätigkeit zuzuordnen sind, neue Mitarbeiter nicht im Beamtenverhältnis, sondern als Angestellte einzustellen;

Zu VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

eine nachhaltige Verantwortungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen zu schaffen, die im Sinne der Subsidiarität den Kommunen die notwendigen Freiräume für die Bewältigung des demografischen Wandels einräumt, indem

1. die Übertragung neuer staatlicher Aufgaben nur unter Wahrung des Konnexitätsprinzips vereinbart und dabei ein Konsultationsverfahren nach dem Vorbild von Bayern und Österreich eingeführt wird;

2. bei unvermeidlichen Kürzungen kommunaler Finanzzuweisungen den Kommunen durch Einrichtung eines Ausgleichsfonds (Kommunalswing) ein ausreichender zeitlicher Vorlauf gegeben wird, um Strukturen der Aufgabenerfüllung umzubauen und Fadenrisse zu vermeiden;

3. die Effizienz und Effektivität der kommunalen Aufgabenerfüllung vom Land ermöglicht, angeregt und unterstützt wird, um durch eine Bündelung von Standorten (z. B. bei Feuerwehren, Bauhöfen, Schulen und anderen Einrichtungen) die Qualität der kommunalen Dienstleistungen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels aufrechtzuerhalten;

4. die Finanzbeziehungen des Landes mit den Kommunen mittelfristig neu geordnet wird mit dem Ziel, dass einerseits Pflichtaufgaben durch Zuweisungen des Landes finanziert werden, anderseits die Kommunen freiwillige Aufgaben aus dem eigenen Steueraufkommen finanzieren können.

■ Monitoring, öffentliche Anhörung

Der Landtag hat am 15. Dezember 2005 ferner folgende Empfehlung angenommen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in einem Monitoring-Verfahren zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die Landesregierung spätestens bis zum 31. Juli 2008 zu berichten,

2. diesen Bericht in einem öffentlichen Anhörungsverfahren gemeinsam mit den Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg mit dem Landesfamilienrat, dem Landesfrauenrat, dem Landeseniorenrat, dem Landesjugendring sowie den kommunalen Landesverbänden zu beraten.